STADT | TORNESCH

Einladung

Am **Dienstag, 18.06.2013**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 die konstituierende öffentliche

Sitzung der Ratsversammlung

statt, zu der ich einlade. Die Tagesordnung mit den öffentlichen Vorlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Tornesch sowie im Internet unter www.tornesch.de eingesehen werden.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
2	Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern	
3	Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO	
4	Feststellung des ältesten Mitglieders der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
5	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)	**VO/13/572**
6	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)	
7	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)	
8	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)	**VO/13/573**
9	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)	**VO/13/574**
10	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	**VO/13/575**
11	Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)	**VO/13/576**
11.1	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"	**VO/13/577**
12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"	**VO/13/578**
13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH	**VO/13/579**
14	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)	**VO/13/584**

15	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"	**VO/13/580**
16	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld	**VO/13/581**
17	Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.	**VO/13/585**
18	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"	**VO/13/582**
19	Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau	**VO/13/583**
20	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schlewig-Holstein	**VO/13/586**
21	Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-	**VO/13/587**
22	Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit	**VO/13/588**
23	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
24	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013	
25	Bericht des Bürgermeisters II/2013	**VO/13/589**
26	Anfragen von Ratsmitgliedern	
27	Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - urspünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -	**VO/13/592**
28	Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion	**VO/13/563-1**
29	Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen	**VO/13/590**
30	Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses	**VO/13/591**
31	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/522**
32	Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/523**
33	Prüfung der Jahresrechnung 2012	**VO/13/553**
34	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg- Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -	**VO/12/299-3**
35	Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/554**
36	Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/555**
37	Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung	**VO/13/560**
38	B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/13/538**
39	B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch" Abwägung zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss	**VO/13/539**
Nicht-öffentlicher Teil		
40	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechtes, Gebäuderückübertragung und Sanierung der Kindertagesstätte	**VO/12/349-2**

Tornesch, den 28. August 2013
gez. Heide-Marie Plambeck

Bürgervorsteherin

STADT | TORNESCH

Die Bürgervorsteherin

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 06.06.2013

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zur konstituierenden

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 18.06.2013 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
2	Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern	
3	Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO	
4	Feststellung des ältesten Mitglieders der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
5	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)	**VO/13/572**
6	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)	
7	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)	
8	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)	**VO/13/573**
9	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)	**VO/13/574**
10	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	**VO/13/575**

11	Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)	**VO/13/576**
11.1	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"	**VO/13/577**
12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"	**VO/13/578**
13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH	**VO/13/579**
14	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)	**VO/13/584**
15	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"	**VO/13/580**
16	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld	**VO/13/581**
17	Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.	**VO/13/585**
18	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"	**VO/13/582**
19	Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau	**VO/13/583**
20	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schlewig-Holstein	**VO/13/586**
21	Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-	**VO/13/587**
22	Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit	**VO/13/588**
23	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
24	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013	
25	Bericht des Bürgermeisters II/2013	**VO/13/589**
26	Anfragen von Ratsmitgliedern	
27	Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - urspünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -	**VO/13/592**
28	Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion	**VO/13/563-1**
29	Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen	**VO/13/590**
30	Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses	**VO/13/591**
31	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/522**
32	Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/523**
33	Prüfung der Jahresrechnung 2012	**VO/13/553**

34	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg- Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -	**VO/12/299-3**
35	Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/554**
36	Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/555**
37	Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung	**VO/13/560**
38	B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/13/538**
39	B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch" Abwägung zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss	**VO/13/539**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
40	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechtes, Gebäuderückübertragung und Sanierung der Kindertagesstätte	**VO/12/349-2**

Die Vorlagen zu den Wahlen werden in der 24. Kalenderwoche verteilt.

Für das obligatorische Gruppenbild bitte ich, bereits um 19 Uhr einzutreffen!!!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heide-Marie Plambeck

Bürgervorsteherin

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

An die/den Vorsitzenden
der Ratsversammlung Tornesch

Tornesch, 18. Juni 2013

Bildung von Fraktionen in der Ratsversammlung Tornesch
Wahlzeit: 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2018

Die CDU Fraktion in der Ratsversammlung Tornesch besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Heitmann, Howe
2. Janz, Bernhard
3. Plambeck, Heide-Marie
4. Quast, Andreas
5. Radon, Christopher
6. Reetz, Joachim
7. Sörensen, Silke
8. Stümer, Henry
9. Zinger, Christoph

Fraktionsvorsitzender: Radon, Christopher

Stellvertreterin: Plambeck, Heide-Marie
Stellvertreter: Zinger, Christoph

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Radon
– Fraktionsvorsitzender –

Vorsitzender des Vorstandes: Manfred Irgens, Kleiner Moorweg 54, 25436 Tornesch, Tel.: 04122/52 837
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch, Tel.: 0172/4036619
Konto: Volksbank Pinneberg-Uetersen e.G. • Konto-Nr. 45 00 44 00 • BLZ 221 914 05
www.cdu-tornesch.de • www.facebook.de/cdutornesch

FDP
Die Liberalen

An
die/den
Vorsitzenden
der Ratsversammlung Tornesch

Bildung von Fraktionen in der Ratsversammlung Tornesch

Wahlzeit: 01.06.2013 bis 31.05.2018

Die FDP-Fraktion in der Ratsversammlung Tornesch besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Werner, Gunnar
2. Michaelsen, Bernd

Fraktionsvorsitzender: Werner, Gunnar

1. Stellvertreter: Michaelsen, Bernd

Unterschrift Fraktionsvorsitzender

An
die/den
Vorsitzenden
Der Ratsversammlung Tornesch

Bildung von Fraktionen in der Ratsversammlung Tornesch

Wahlzeit: 01.06.2013 bis 31.05.2018

Die SPD-Fraktion in der Ratsversammlung Tornesch besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Daniel, Peter
2. Dohrn, Susanne
3. Fäcke, Manfred
4. Fischer-Neumann, Verena
5. Früchtenicht, Ingo
6. Früchtenicht, Klaus
7. Jeschke, Hans-Jürgen
8. König, Rolf
9. Lichte, Horst
10. Mörker, Manfred
11. Rieck, Artur
12. Schley, Peter

Fraktionsvorsitzende/r: Verena Fischer - Neumann

1. Stellvertreter/in Horst Lichte
2. Stellvertreter/in: Manfred Mörker

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/572**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl der/des Bürgervorstehers/in leitet das älteste anwesende Mitglied, aushilfsweise das zweitälteste Mitglied.

Als Wahlverfahren für den/die Bürgervorsteher/in und ihre/seine Stellvertreter/innen ist grundsätzlich das Meiststimmenverfahren anzuwenden (nur Ja-Stimmen und Enthaltungen). **Auf Verlangen** einer Fraktion ist das gebundene Vorschlagsrecht anzuwenden. Dann steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen (: 0,5, : 1,5, : 2,5 usw.) ergibt. Bei diesem Wahlverfahren wird mit Ja-, Neinstimmen und Enthaltungen abgestimmt, ein Vorschlag einer Fraktion kann also mit Mehrheit abgelehnt werden. Das Vorschlagsrecht verbleibt jedoch bei der vorschlagsberechtigen Fraktion. Geheime Wahl ist auf Antrag eines Ratsmitgliedes möglich.

Die erste Höchstzahl fällt auf die SPD-Fraktion, sie hat somit das Vorschlagsrecht für das Amt der/des Vorsitzenden der Ratsversammlung hat. Die zweite Höchstzahl fällt auf die CDU-Fraktion, die damit das Vorschlagsrecht für die 1. Stellvertretung hat. Die dritte Höchstzahl fällt wieder auf die SPD-Fraktion, die dann die 2. Stellvertretung vorschlagen kann.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat für das Amt des Bürgervorstehers Ratsherrn Peter Daniel vorgeschlagen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

Ratsherrn Peter Daniel

zum Bürgervorsteher der Stadt Tornesch.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/573**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreters/in der/des Bürgervorstehers/in erfolgt unter der Leitung des/der neu gewählten Vorsitzenden. Das Wahlverfahren ist analog dem Wahlverfahren für die/den Vorsitzenden durchzuführen (siehe Vorlage VO/13/572).

Die CDU-Fraktion schlägt Ratsfrau Heide-Marie Plambeck zur 1. Stellvertreterin des Bürgervorstehers vor, die SPD schlägt Ratsherrn Ingo Früchtenicht zum 2. Stellvertreter des Bürgervorstehers vor.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsfrau **Heide-Marie Plambeck**

   zur 1. Stellvertreterin des Bürgervorstehers.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsherrn **Ingo Früchtenicht**

   zum 2. Stellvertreter des Bürgervorstehers.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/574**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Wahlverfahren ist das gleiche wie bei der Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen der Ratsversammlung (VO/13/572).

Das Vorschlagsrecht für die/den 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat die SPD-Fraktion. In Städten führt der/die 1. Stellvertreter/in die Amtsbezeichnung „Erster Stadtrat“. Das Vorschlagsrecht für den/die 2. Stellvertreter/in hat die CDU-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Klaus Früchtenicht zum Ersten Stadtrat vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Joachim Reetz zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Geheime Wahl ist auf Verlangen eines Mitgliedes der Ratsversammlung durchzuführen.

Die Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt und durch den/die Vorsitzende/n der Ratsversammlung vereidigt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsherrn Klaus Früchtenicht

   Zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

   Ratsherrn Joachim Reetz

   zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/575**
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl eines Wahlprüfungsausschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes -GKWG- hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkries oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keine der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss ist in der ersten Sitzung der neuen Ratsversammlung zu wählen (§ 66 Abs. 1 GKWO). Der Ausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss. Die Ratsversammlung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst in der zweiten Sitzung treffen.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Tornesch setzt sich der Wahlprüfungsausschuss aus neun Ratsmitgliedern zusammen (5 Sitze SPD, 3 Sitze CDU, 1 Sitz FDP).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Ratsfrauen/Ratsherren in den Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	**Stellvertretung:**
CDU	
1.Stümer, Henry	1. Radon, Christopher
2.Quast, Andreas	2. Reetz, Joachim
3.Zinger, Christoph	3. Janz, Bernhard
FDP	
Werner, Gunnar	Michaelsen, Bernd
SPD:	
1. Mörker, Manfred	1. Fischer-Neumann, Verena
2. Lichte, Horst	2. Daniel, Peter
3. Schley, Peter	
4. König, Rolf	
5. Jeschke, Hans-Jürgen	

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/576
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Laut Hauptsatzung der Stadt Tornesch sind nachstehende ständige Ausschüsse zu besetzen:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
- Umweltausschuss
- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Mitglieder sind nach dem Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) zu wählen. Gewählt ist demnach, wer die meisten Stimmen (nur Ja-Stimmen und Enthaltungen) erhält.

Auf Verlangen einer Fraktion ist die Verhältniswahl (§§ 46 Abs. 1, 40 Abs. 4 GO) durchzuführen. Dazu stellen die Fraktionen Listen auf, über die abgestimmt werden. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt dann über die Teilung Stimmen, die der Listenvorschlag erhalten hat.

Die Teilung der Höchstzahlen nach Lague/Schepers ergibt folgendes Bild:

Teilung	**SPD**	**CDU**	**FDP**
	12	9	2
: 0,5	24,00❶	18,00❖	4,00❻
: 1,5	8,00❸	6,00❹	1,33
: 2,5	4,80❺	3,60❼	0.80
: 3,5	3,43❽	2,57	
: 4,5	2,67❾	2,00	

Somit ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

SPD: 5 Sitze, CDU 3 Sitze, FDP 1 Sitz

Bei Einigkeit unter den Fraktionen werden die Ausschussmitglieder und die Stellvertretung in einem Wahlgang gewählt.

Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von der Ratsversammlung gewählt. Den Fraktionen steht das alleinige Vorschlagsrecht für die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen ihrer Sitze zu und bestimmen, für welchen Ausschuss sie das Vorschlagsrecht in Anspruch nehmen (Zugriffsverfahren). Dasselbe gilt für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitze. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 39 Abs. 1 GO (Beschluss). Gewählt ist demnach die vorgeschlagene Person, wenn auf sie mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Stimmenenthaltungen zählen nicht mit. Auch die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen können bei Einigkeit en bloc gewählt werden.

Die Fraktionen haben sich auf folgende Zugriffe verständigt:

Ausschussvorsitz:

1. Zugriff SPD: Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
2. Zugriff CDU: Bau- und Planungsausschuss
3. Zugriff SPD: Hauptausschuss
4. Zugriff CDU Finanzausschuss
5. Zugriff SPD Umweltausschuss
6. Zugriff FDP Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Stellv. Ausschussvorsitz:

1. Zugriff SPD: Bau- und Planungsausschuss
2. Zugriff CDU: Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
3. Zugriff SPD Finanzausschuss
4. Zugriff CDU Umweltausschuss
5. Zugriff SPD: Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Zugriff FDP: Hauptausschuss

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung wählt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse laut Anlage.

2. Die Ratsversammlung wählt die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden laut Anlage.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Liste der Ausschussbesetzungen der ständigen Ausschüsse mit den Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

Ständige Ausschüsse (§ 6 Abs. 1 Hauptsatzung)

Hauptausschuss

RF Fischer-Neumann, Verena -Vorsitzende-
RH Werner, Gunnar -Stellv. Vorsitzender-
RH Fäcke, Manfred
RH Früchtenicht, Ingo
RH Lichte, Horst
RH Mörker, Manfred
RH Quast, Andreas
RH Radon, Christopher
RH Zinger, Christoph
Bgm. Roland Krügel

Stellvertreter/in:

CDU-Fraktion
RF Plambeck, Heide-Marie
RH Stümer, Henry
RH Reetz, Joachim

SPD Fraktion
RF Dr. Dohrn, Susanne
RH Rieck, Artur
RH König, Rolf

FDP Fraktion
RH Michaelsen, Bernd

Bürgermeister
1. bzw. 2. Stellvertreter/in

Bau- und Planungsausschuss
RH Stümer, Henry -Vorsitzender-
RH Früchtenicht, Klaus -stellv. Vorsitzender-
Bgl. M. Böhmke, Karlheinz (FDP)
RF Dr. Dohrn, Susanne
RH Heitmann, Howe
RH König, Rolf
RH Mörker, Manfred
RF Plambeck, Heide-Marie
RH Rieck, Artur
Vertreter/in:
CDU-Fraktion
RH Radon, Christopher
bgl. M. Nürnberg, Reinhard
bgl. M. Meyer-Hildebrand, Friedrich
SPD-Fraktion
RH Lichte, Horst
RH Schley- Peter
RH Jeschke, Hans-Jürgem
FDP-Fraktion
RH Michaelsen, Bernd
bgl.M. Schöndienst, Frank
bgl. Brandes, Peter

Ausschuss für Finanzen

RH Reetz, Joachim -Vorsitzender-
RH Rieck, Artur -stellv. Vorsitzender-
RH Fäcke, Manfred
RH Früchtenicht, Klaus
RH Mörker, Manfred
bgl. M. Nürnberg, Reinhard (CDU)
RF Plambeck, Heide-Marie
RH Schley, Peter
bgl. M. Schöndienst, Frank (FDP)

Vertreter/in

CDU-Fraktion
RH Radon, Christopher
RH Stümer, Henry
bgl. M. Zwicker, Jens

SPD-Fraktion
RF Fischer-Neumann, Verena
bgl. M. Ramson, Lasse
RH Früchtenicht, Inge

FDP Fraktion
bgl. M. Werner, Sabine
RH Werner, Gunnar
RH Michaelsen, Bernd

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

RH Lichte, Horst -Vorsitzender-
RF Sörensen, Silke, stellv. Vorsitzende
RF Fischer-Neumann, Verena
RH Janz, Bernhard
RH Jeschke, Hans-Jürgen
bgl. M. Köbl, Daniel (CDU)
RH König, Rolf
RH Michaelsen, Bernd
bgl. M. Ramson, Lasse (SPD)

Vertreter/in:

CDU-Fraktion
RH Radon, Christopher
bgl. M. Braun, Henry
RH Zinger, Christoph

SPD-Fraktion
RH Mörker, Manred
bgl. M. Sturm, Bengta
RF Dr. Dohrn, Susanne

FDP-Fraktion
bgl. M. Werner, Sabine
RH Werner, Gunnar
bgl. Schöndienst, Petra

Umweltausschuss

RH Früchtenicht, Ingo -Vorsitzender -
bgl. M. Meyer-Hildebrand, Friedrich -stellv. Vorsitzender-
bgl.M. Braun, Henry (CDU)
RF Dr. Dohrn, Susanne
RH König, Rolf
RH Radon, Christopher
RH Schley, Peter
bgl. M. Schöndienst, Petra (FDP)
bgl. M. Sturm, Bengta (SPD)

Vertreter/in:

CDU-Fraktion
bgl.M. Nürnberg, Reinhard
RH Reetz, Joachim
RH Janz, Bernhard

SPD-Fraktion
RH Jeschke, Hans-Jürgen
RH Rieck, Artur
RF Fischer-Neumann, Verena

FDP-Fraktion
bgl. M. Brandes, Peter
bgl. M Böhmke, Karl-Heinz
RH Werner, Gunnar

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

RH Werner, Gunnar -Vorsitzender-
RH Rieck, Artur -stellv. Vorsitzender-
RH Fäcke, Manfred
RH Reetz, Joachim

Vertreter/in:

CDU-Fraktion
RH Radon Christopher

SPD-Fraktion
RH König, Rolf

FDP-Fraktion

RH Michaelsen, Bernd

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/577**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes besteht die Schulverbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden und acht weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen auf die Stadt Tornesch fünf Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine/n persönlichen Stellvertreter/in.

Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- i.V.m. der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung wie die Mitglieder der ständigen Ausschüsse gewählt, d.h. im Meiststimmenverfahren und **auf Verlangen** einer Fraktion im Wege der Verhältniswahl (Listen). Nach den Höchstzahlen stehen der SPD-Fraktion drei Sitze und der CDU-Fraktion zwei Sitze in der Verbandsversammlung zu.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Pers. Vertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	RH Jeschke, Hans-Jürgen
2. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
3. bgl. Mitglied Ramson, Lasse	RH Mörker, Manfred
4. bgl. M. Nürnberg, Reinhard	bgl. M. Köbl, Daniel
5.RF Sörensen, Silke	RH Janz, Bernhard

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/578**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch - Uetersen“ besteht die Zweckverbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden und acht weiteren Vertretern. Davon entfallen auf die Stadt Tornesch 4 Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter/in.

Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- i.V.m. der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung wie die Mitglieder der ständigen Ausschüssen gewählt, d.h. im Meiststimmenverfahren und auf Verlangen einer Fraktion im Wege der Verhältniswahl (Listen). Nach der Teilung der Höchststimmen stehen der CDU- und der SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze in der Verbandsversammlung zu.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung:

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	bgl. M. Ramson, Lasse
2. RH Lichte, Horst	RH Mörker, Manfred
3. RH Janz, Bernhard	bgl.M. Braun, Henry
4. bgl.M. Nürnberg, Reinhard	RF Sörensen, Silke

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/579**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Entscheidungen der Stadtwerke Tornesch GmbH wurde ein Aufsichtsrat mit insgesamt 8 Mitgliedern gebildet. Entsprechend der prozentualen Beteiligung an der GmbH hat die Stadt Tornesch hiervon insgesamt Aufsichtsratssitze zu besetzen. Die Mitglieder haben persönliche Stellvertreter/innen. Die Stadt Tornesch stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Für die Stadtwerke Tornesch Netz GmbH trifft die Gesellschafterversammlung die Entscheidungen. Auch hier sind fünf Vertreter/innen zu benennen, die optimal den Mitgliedern des Aufsichtsrates entsprechen. Eine Stellvertreterregelung ist hier nicht zugelassen.

Es handelt sich bei der Bestellung der Mitglieder um einen Entsendungsbeschluss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung Tornesch bestellt gemäß § 104 i.V. mit §§ 25, 28 Abs. 1 Ziff. 20 GO folgende Vertreter/innen

1. In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH

Mitglied:	**Persönliche/r Stellvertreter/in:**
1. RH Fäcke, Manfred (SPD)	RF Dr. Dohrn, Susanne
2. RH Mörker, Manfred (SPD)	bgl.M. Sturm, Bengta
3. RF Plambeck, Heide-Marie (CDU)	RH Quast, Andreas
4. RH Reetz, Joachim (CDU)	RH Stümer, Henry
5. RH Rieck, Artur (SPD)	RF Fischer-Neumann, Verena

2. In die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH:

Mitglied:

1. RH Fäcke, Manfred
2. RH Mörker, Manfred
3. RF Plambeck, Heide-Marie
4, RH Reetz, Joachim
5. RH Rieck, Artur

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/584**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 18 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) wird für wesentliche inhaltliche Entscheidungen und organisatorische Änderungen der Kindertagesstätteneinrichtungen im Sinne des § 18 Abs. 3 KiTaG ein Beirat gebildet, der aus jeweils 20 Mitgliedern besteht. Dem Beirat gehören auf Seiten der Stadt der Bürgermeister und vier weitere Vertreter/innen, die von der Ratsversammlung bestimmt werden, an. Weitere 15 Mitglieder werden in jeweils gleicher Zahl vom Träger der Kindertagesstätteneinrichtung, aus dem Kreis des Erzieherpersonals und den Eltern benannt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit in die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche und WABE e.V.):

	Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.	RH Jeschke, Hans-Jürgen	bgl.M. Ramson, Lasse
2.	RH Lichte, Horst	RF Fischer-Neumann, Verena
3.	RH Michaelsen, Bernd	bgl.M. Werner, Sabine
4.	RF Sörensen, Silke	Zinger, Marie

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/580**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsvertretung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und den gewählten Verbandsmitgliedern. Da jedes Verbandsmitglied für volle 10.000 Einwohner/innen eine/n weitere/n Vertreter/in zu stellen hat, ist für die Stadt Tornesch der/die Vertreterin zu wählen. In der Verbandsversammlung hat jedes Mitglied ein/e Vertreter/in, und zwar die gesetzliche Vertretung für den Bürgermeister und eine von der Ratsversammlung gewählte/n Vertreter/in.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit folgende/n Vertreter/in und deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
1. RH Schley, Peter	RH Janz, Bernhard

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/581**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Verband besteht zurzeit noch. Gemäß Verbandssatzung besteht die Verbandsvertretung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und den gewählten Verbandsver-

treter/innen. Da jedes Verbandsmitglied für volle 10.000 Einwohner jeweils eine/n Verbandsvertreter/in zu stellen hat, ist für die Stadt Tornesch ein Mitglied zu wählen. In der Verbandsversammlung hat jedes Mitglied eine/n Vertreter/in, und zwar die gesetzliche Vertretung für den Bürgermeister und eine/n von der Ratsversammlung gewählte/n Stellvertreter/in.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit für die Verbandsversammlung des Altenzentrums Kummerfeld –AZK- folgende Personen:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. BV Peter Daniel	RF Heide-Marie Plambeck

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/585**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Fünf-Städte-Verein-Pinneberg e.V. ist Träger des Fünf-Städte-Heimes auf Hörnum/Sylt. Die Mitgliederversammlung hat am 27.11.2012 eine neue Satzung beschlossen. Statt bisher vier reduziert sich die Mitgliederversammlung auf jeweils drei Mitglieder.

Der Vorstand besteht wie bisher auch aus den Bürgermeistern und einer/m weiteren Vertreterin.

E sind jeweils Stellvertreter/innen zugelassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit

1. folgenden Personen in den Vorstand des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.

Mitglied:	**Stellvertreter/In:**
2. BV Daniel, Peter	RF Sörensen, Silke

3. folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
2. RF Sörensen, Silke	bgl.M. Nürnberg, Reinhard
3. RH Jeschke, Hans-Jürgen	RH Mörker, Manfred

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/582**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist seit dem 01.01.1976 kooperatives Mitglied des nach dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein gegründeten Wasserunterhaltungsverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ im Kreis Pinneberg.
Aufgabe des Verbandes ist es, die im Gewässerverzeichnis aufgenommenen wasserwirtschaftlich wichtigen Gewässer zu unterhalten.

Die Organe des Verbandes sind

a) der Vorstand
b) der Verbandsausschuss

Die Vorstandsmitglieder des genannten Verbandes werden vom Verbandsausschuss gewählt. Die Verbandsausschussmitglieder sind von den Mitgliedsgemeinden zu benennen. Für je angefangene 1.000 ha entsendet jede Gemeinde 1 Mitglied. Die Stadt Tornesch ist mit einer Fläche von 1.600 ha Mitglied des Verbandes. Hiernach sind von der Ratsversammlung Tornesch 2 Mitglieder gem. § 18 der Verbandssatzung zu wählen. Die Wahlzeit richtet sich nach der Dauer der Wahlzeit für Gemeindevertretungen.

Gemäß der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Verbandes, ausschließlich den Haushalt für den Unterhaltungsverband zu beschließen, die Jahresrechnung entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Außerdem soll der Verbandsausschuss den Vorstand in allen wichtigen Geschäften beraten (§21 Verbandssatzung). Als Mitglieder können in den

Verbandsausschuss Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören oder Bürger/innen, die für die Gemeindevertretung wählbar sind. Es können auch Bedienstete der Stadtverwaltung in den Verbandsausschuss gewählt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ mit Sitz in Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.RH Früchtenicht, Klaus	RH Schley, Peter
2.Hatje, Joachim	Schmidt, Bernd

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/583
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist seit dem 01.01.1976 kooperatives Mitglied des nach dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein gegründeten Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“ im Kreis Pinneberg.
Aufgabe des Verbandes ist es, die im Gewässerverzeichnis aufgenommenen wasserwirtschaftlich wichtigen Gewässer zu unterhalten.

Die Organe des Verbandes sind

a) der Vorstand
b) der Verbandsausschuss

Die Vorstandsmitglieder des genannten Verbandes werden vom Verbandsausschuss gewählt. Die Verbandsausschussmitglieder sind von den Mitgliedsgemeinden zu benennen. Für je angefangene 1.000 ha entsendet jede Gemeinde 1 Mitglied. Die Gemeinde Tornesch ist mit einer Fläche von 112 ha Mitglied des Verbandes. Hiernach sind von der Ratsversammlung Tornesch 1 Mitglied gem. § 18 der Verbandssatzung zu wählen. Die Wahlzeit richtet sich nach der Dauer der Wahlzeit für Gemeindevertretung.

Gemäß der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Verbandsausschusses den Haushalt für den Unterhaltungsverband zu beschließen, die Jahresrechnung entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Außerdem soll der Verbandsausschuss den Vorstand in allen wichtigen Geschäften beraten (§21 Verbandssatzung). Als Mitglieder können in den

Verbandsausschuss Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören oder Bürger/innen, die für die Gemeindevertretung wählbar sind. Es können auch Bedienstete der Stadtverwaltung in den Verbandsausschuss gewählt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgendes Mitglied/Vertreter/in in den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RH Früchtenicht, Ingo	Schmidt, Bernd

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/586**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schlewig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist Mitglied im Städtebund Schleswig-Holstein.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes entsenden ordentliche Mitglieder mit bis zu 15.000 Einwohner/innen vier stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter (Ratsmitglieder) in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Die Wahl von Ersatzvertreter/innen ist möglich. Die Entsendung von Gastdelegierten ohne Stimmrecht ist möglich.

Die Delegiertenversammlung des Städtebundes findet am 28. September 2013 in der Zeit von 10.30 bis 14 Uhr in Elmshorn, Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, statt (32. Städtebundtag).

Die Delegiertenversammlung wählt u.a. die Mitglieder der Ausschüsse.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Stadt Tornesch entsendet folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein:

	Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.	RF Dr. Dohrn, Susanne	RF Fischer-Neumann, Verena
2.	RH Mörker, Manfred	RH Fäcke, Manfred
3.	RF Plambeck, Heide-Marie	
4.	RH Werner, Gunnar	RH Michaelsen, Bernd

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/587**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist Mitglied im IT-Verbund Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts. Aufgabe der ITVSH ist ausschließlich die die Beschaffung und Vermittlung von IT-Leistungen für ihre Mitglieder.

Gemäß der Organisationssatzung entsendet jedes Mitglied für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit als

Mitglied: Herrn Bürgermeister Roland Krügel
Stellvertreter: Herr Gunnar Seiler

In den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/588**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Über die Verwendung der Mittel von der Ausschüttung aus der Bürgerstiftung Gerhard Veit entscheidet laut Hauptsatzung der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen. Das freiwillige Kuratorium trifft eine Vorauswahl und empfiehlt diese dem Ausschuss. Dem Kuratorium besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und je einem Vertreter aus den Fraktionen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in das freiwillige Kuratorium für die Bürgerstiftung der Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit:

- **CDU-Fraktion:** RF Sörensen, Silke (Vertreter: bgl. Mitglied Henry Braun)
- **SPD-Fraktion:** RF Fischer-Neumann, Verena (Vertreter: RH Horst Lichte)
- **FDP-Fraktion:** RH Michaelsen, Bernd (Vertreterin: bgl.M. Sabine Werner).

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/589**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht des Bürgermeisters II/2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

Neuwahl der Schiedsleute

Frau Renate Arlt wurde als Schiedsfrau und Frau Monika Zwicker als ihre Stellvertreterin vom Direktor des Amtsgerichtes vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Der bisherige Schiedsmann, Herr Ulrich, wurde von Herrn Bgm. Krügel verabschiedet.

Änderung der Hauptsatzung

Die erforderliche Genehmigung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt und die geänderte Hauptsatzung ist seit dem 16.04.2013 in Kraft

Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Diese Satzung ist am 01.06.2013 in Kraft getreten.

Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an den Grundschulen für Betreuungsklassen und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule

Die Anpassung, dass die Ermäßigung nur für Tornescher Kinder gilt, wird angewendet.

Zughalte am Bahnhof Tornesch

Die Resolution wurde an das Wirtschaftsministerium und an die LVS weitergeleitet. Es wurde der Stadt Tornesch ein weiteres Gespräch mit dem Wirtschaftsminister und einem Vertreter der LVS angeboten, welches am 28.06.2013 in Tornesch stattfinden wird.

Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße

Mit der Baugenehmigung für den neuen Sportplatz ist in Kürze zu rechnen. Der Grundstückskaufvertrag für den Verkauf des alten Sportplatzes ist in Bearbeitung und kann wahrscheinlich auch noch vor der Sommerpause geschlossen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des B-Planverfahrens hat im Mai stattgefunden.

Erlass einer Betriebssatzung für den steuerpflichtigen Eigenbetrieb „Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)“

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von ihrem Recht, gegen die Gründung des Eigenbetriebes Widerspruch zu erheben, keinen Gebrauch gemacht. Die verbindliche Aussage des Finanzamtes zur Steuerpflicht steht bis dato noch aus.

Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS) für das Wirtschaftsjahr 2013

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/592**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Investitionen der Jahre 2013 und 2014

- urspünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

Die CDU-Fraktion beantragt, über folgende Beschlussempfehlung in der Ratsversammlung abzustimmen:

Dem beiliegenden, von der SPD zur Haushaltsberatung eingebrachten Antrag, wird zugestimmt.

Begründung:

In den Beratungen zum Finanzausschuss und zur Ratsversammlung im November/Dezember 2012 wurde von mehreren Fraktionen geäußert, dass diese Entscheidung die neue Ratsversammlung fällen sollte. Diese sollte es nun entscheiden, um den einstimmig genannten Sparwillen zu untermauern.

Für die CDU Fraktion Tornesch
Joachim Reetz
Ratsherr

Anlage:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2012

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/563-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Gunnar Werner
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht:

§ 16 g Abs. 1 GO definiert den Bürgerentscheid dahingehend, dass die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl beschließen kann, dass Bürgerinnen und Bürger über Selbstverwaltungsangelegenheiten selbst entscheiden.

Vor Durchführung eines Bürgerentscheides muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte der Gemeindevertretung schriftlich darlegen (§ 16 g Abs. 6 GO). Standpunkte und Begründungen der Gemeinde werden durch Beschluss der jeweiligen Ratsversammlungen festgelegt. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger hierüber erfolgt gemeinsam mit der Übersendung der Stimmbenachrichtigungskarte. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch vor ihrer Entscheidung Kenntnis von allen maßgeblichen Argumenten haben, damit sie diese in ihre Überlegungen und ihr Abstimmungsverhalten einbeziehen können.

Nach § 16 g Abs. 7 GO kommt ein Bürgerentscheid zustande, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen die gestellte Frage mit ja bzw. nein beantwortet. Diese Mehrheit muss mindestens 18% der Stimmberechtigten betragen (ca. 2.500 Bürger/innen in Uetersen und ca. 1.800 Bürger/innen in Tornesch). Kommt die erforderliche Mehrheit wegen Stimmengleichheit nicht zustande oder beteiligen sich weniger als 18% der

Stimmberechtigten an dem Bürgerentscheid, so haben die Ratsversammlungen die Angelegenheit abschließend zu entscheiden.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden (§16 g Abs. 8 GO).

Daher bezieht sich der Beschluss der Ratsversammlungen auf zwei Gegenstände, nämlich die Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit und den Inhalt des Bürgerentscheids.

Bezüglich des zeitlichen Aspektes ist die Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) heranzuziehen. § 10 GKAVO regelt, dass für einen Bürgerentscheid ein von der Gemeinde festzulegender Sonntag zu wählen ist. Eine Zusammenlegung mit allgemeinen Wahlen ist zulässig. Nach § 10 Abs. 3 GKAVO gelten für die Durchführungen des Bürgerentscheides die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes entsprechend (z. B. Wahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses, Bildung der Wahlbezirke, Aufstellen, Bekanntmachen des Wählerverzeichnisses). Damit ist ein Zeitraum von ca. drei Monaten zwischen Beschluss der Gemeindevertretung und der Durchführung des Bürgerentscheides einzuplanen.

Die Städte Tornesch und Uetersen haben entschieden, dass der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 durchgeführt werden soll.

Zeitlich in einem Zusammenhang zu bringen sind diese Fristen dann mit denen, die für eine Gebietsänderung gelten. Bei einer Gebietsänderung ist insbesondere zu beachten, dass die gesetzlich geforderten Unterlagen für eine Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens am 30.09. vorliegen müssen, wenn eine Vereinigung der beiden Städte zum 01.01. des Folgejahres geplant ist. In den derzeitigen Diskussionen wird eine Vereinigung zum 01.01.2015 angestrebt, sodass bei einem positiven Votum zur Fusion ca. 14 Monate zwischen Bürgerentscheid und Vorlage der Unterlagen bei der Kommunalaufsicht liegen. Diese Fristen können nach jetziger Einschätzung eingehalten werden.

Für den weiteren Verlauf wird darauf hingewiesen, dass eine Neuwahl der Gemeindevertretung innerhalb von drei Monaten nach der Vereinigung (Januar bis März 2015) zu erfolgen hat und dann zum Ende der regulären Wahlzeit (Mai 2018) gilt.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Der Hauptausschuss Tornesch hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Sonderausschuss „Fusion Uetersen/Tornesch“ am 16.05.2013 über diese Vorlage beraten. Die Ausschüsse haben gemeinsam folgende Beschlussempfehlung für die Fragestellung des Bürgerentscheides an die Ratsversammlungen formuliert.

Sollen sich die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2015 zu einer neuen Stadt vereinigen?

Zu einer Beschlussempfehlung für die Begründung der Ratsversammlung zum Bürgerentscheid ist es in Hinblick auf die vorstehende Kommunalwahl und damit einhergehende möglichen Änderungen der Mehrheitsverhältnisse in der Ratsversammlung nicht gekommen. Es wurde entschieden, dass die Ratsversammlung ohne Beschlussempfehlung direkt die Begründung beschließen soll.

Die Ursprungsvorlage sah folgende Begründung vor, die das Ergebnis des Fusionsgutachtens ist:

„Die Städte erwarten eine Qualitätsverbesserung der kommunalen Selbstverwaltung durch Zusammenführung der beiden jetzigen Stadtverwaltungen. Gleichzeitig ist nach einem von den Städten in Auftrag gegebenen Gutachten nach einer Gegenüberstellung der erwartenden Fusionsrendite mit den zu erwartenden Investitions- und Mehrkosten mit jährlichen Einsparungen zu rechnen.

Die zu erwartenden Qualitätsverbesserungen umfassen folgende Aspekte:

- Qualitätsverbesserung für die Bürger durch leistungsfähigere Verwaltung: Durch einen größeren Personalkörper können Vorgänge flexibler bearbeitet, das Leistungsangebot ausgebaut sowie Öffnungszeiten verlängert werden. Personalausfälle und Arbeitsspitzen können besser abgefedert werden.
- Eine stärkere Spezialisierung innerhalb des bestehenden Personalkörpers ist durch eine Bündelung von Aufgaben, die bisher mit Kleinststellenanteilen wahrgenommen wurden möglich.
- Gemeinsame Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten einer fusionierten Stadtverwaltung ermöglichen eine bessere Anpassung an bereits bestehende räumliche und wirtschaftliche Verflechtungen beider Städte. Teile der Aufwände, die bislang für konkurrierende Angebote und Planungen oder Absprachen zwischen den beiden Städten aufgewendet werden, würden durch eine Fusion entfallen und könnten in eine verbesserte Gesamtplanung für das neue gemeinsame Stadtgebiet investiert werden. Diese Vorteile liegen insbesondere in einer koordinierten Stadtentwicklungsplanung auf der Hand, mit dem z.B. der Einzelhandel, die Gewerbeflächensituation, die Ausweisung von Wohngebieten und die Verkehrsinfrastruktur besser koordiniert werden können.
- Heute anfallende, regelmäßige politische und interkommunale Abstimmungsbedarfe für die gemeinsamen Angebote der Zweckverbände (Schulzweckverband und Zweckverband Volkshochschule), entfallen bei einer Fusion.“

Die SPD-Fraktion hat den Begründungstext unter D formuliert und zum Antrag erhoben. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrheit wurde er in die Vorlage eingearbeitet.

<u>Zu C: Prüfungen</u>

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Es wird in der Stadt Tornesch ein Bürgerentscheid zur Frage durchgeführt, ob die Städte Tornesch und Uetersen sich 01.01.2015 zu einer vereinigten neuen Stadt zusammenschließen sollen.

2. Der Bürgerentscheid soll parallel zur Bundestagswahl am 22. September 2013 durchgeführt werden.

3. Den Bürgerinnen und Bürgern in Tornesch wird daher im Bürgerentscheid folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt:

   Sollen sich die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2015 zu einer neuen Stadt vereinigen?

4. Folgende Begründung und Standpunkte legt die Ratsversammlung Tornesch für den Bürgerentscheid fest:

   Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch empfiehlt diese Vereinigung (Fusion) mehrheitlich nicht.

   Um weiterhin klare Planungsperspektiven für die Stadt Tornesch entwickeln zu können, ist es jedoch ein Anliegen der Tornescher Ratsversammlung, das Votum der Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Dahinter steht der Wunsch, die seit Jahren andauernde „Fusionsdebatte“, zu einem Abschluss zu bringen.

   Die Vereinigung der Städte Tornesch und Uetersen würde einen erheblichen Synchronisierungsaufwand bedeuten. Um diesen Aufwand zu rechtfertigen, müssten beachtliche Vorteile für die Tornescher Bürgerinnen und Bürger zuverlässig ersichtlich sein. Dies ist aus Sicht der Ratsversammlung nicht der Fall. Auch in dem in Auftrag gegebenen Gutachten zur Fusionsprüfung konnten diese Vorteile nicht überzeugend herausgearbeitet werden. Es wird weder deutlich, auf welche Weise der Teil einer vereinigten Stadt, der heute auf Tornescher Gebiet liegt, sich durch einen Zusammenschluss besser entwickeln würde, noch sind für die Bürgerinnen und Bürger von Tornesch finanzielle Vorteile absehbar.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/590**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Gunnar Werner
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen;

hier: weitere Bürgerbeteiligungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Hauptausschuss Tornesch hat zusammen mit dem Sonderausschuss „Fusion Uetersen/Tornesch“ der Stadt Uetersen in ihrer gemeinsamen Sitzung eine Rückbetrachtung auf die bisher durchgeführten Bürgerbeteiligungen zur Fusion gezogen. Es wurden je eine Info-Veranstaltungen zum Gutachten in beiden Städten und es wurde ein moderierter Webdialog durchgeführt. Zusammenfassend stellten beide Ausschüsse noch ein Defizit bei der Bürgerbeteiligung fest und haben folgenden Beschluss gefasst:

„Der Arbeitskreis Tornesch – Uetersen wird gebeten, sich mit der Entwicklung weiterer Maßnahmen für eine bessere Bürgerbeteiligung zu befassen.“

Diese Maßnahmen sollen dann direkt den Ratsversammlungen vorgeschlagen werden.

Der Arbeitskreis hat sich am 06.06.2013 mit dem Thema befasst. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem anliegenden Protokoll. Der Arbeitskreis war sich auch darüber einig, dass die Parteien selbständig agieren.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für weitere Öffentlichkeitsarbeit stehen nicht im Haushalt bereit und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die von der Arbeitsgruppe Fusion am 06.06.2013 erarbeiteten Vorschläge für weitere Bürgerbeteiligungen/-informationen (siehe Anlage) werden beschlossen. Die Verwaltung wird gebeten, sie umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Auswertung online-Dialog
- Protokoll Arbeitsgruppe Fusion vom 06.06.2013

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/591**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen

hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wenn ein Bürgerentscheid zum Thema Fusion durchgeführt werden soll, gelten für die Durchführung des Bürgerentscheides das Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung entsprechend (§ 10 Abs. 3 DVO GO). Das bedeutet dass auch ein Wahlausschuss eingerichtet werden muss. Da es sich bei einem Bürgerentscheid um eine Abstimmung handelt, heißt der Ausschuss dann Abstimmungsausschuss.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) setzt sich der Abstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid aus dem Abstimmungsleiter als Vorsitzendem und acht Beisitzerinnen und Beisitzer zusammen. Die Vertretung wählt diese sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor der Abstimmung aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Eine Verteilung der Vorschlagsrechte nach Lague/Schepers sieht das Gesetz nicht vor. Evtl. stellen sich die Mitglieder des Wahlausschusses für die Gemeindewahl erneut zur Wahl.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellverteter/innen in den Abstimmungsausschuss für die Durchführung des Bürgerentscheides über eine mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen.

	Beisitzer/in:	**Stellvertreter/in:**
1.	Renate Arlt (Vorschlag CDU)	Sven Rachow
2.	Paul Kersten (Vorschlag CDU)	Volker Arlt
3.	Ronald Schulze (Vorschlag CDU)	Kaiser, Alexander
4.	Horst Merling (Vorschlag SPD)	Marina Lichte
5.	Traute Früchtenicht (Vorschlag SPD)	Joachim Neumann
6.	Hans Junge (Vorschlag SPD)	Tatjana Jäger
7.	Kimstädt, Jutta (Vorschlag SPD)	Ulrike Ude
8.	Ingrid Claus (Vorschlag FDP)	Gunnar Werner

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/522**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.03.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.04.2013	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Präsident des Landgerichtes Itzehoe hat die Stadt Tornesch über den Landrat des Kreises Pinneberg gebeten, 10 Personen für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn als Schöffen und Schöffinnen vorzuschlagen. Der Schöffenwahlausschuss wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus den Vorschlagslisten der Kommunen die Haupt- und Hilfsschöffen.

Befähigt zur Ausübung des Schöffenamtes sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Tornesch wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Die Stadt Tornesch ist im Februar 2013 an die Öffentlichkeit getreten und hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich als Schöffen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vertretenen Parteien gebeten, weitere Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen einzureichen.

Auf diesen Aufruf hin haben sich folgende Personen beworben:

Name	**Geburtsdatum**	**Beruf**	**Besondere Bemerkung**
Herr Achim Hartjes	23.10.1964	Diplom Kaufmann (Betriebsprüfer bei der Freien und Hansestadt Hamburg)	-/-
Herr Manfred Mörker	08.04.1955	Frührentner	-/-
Herr Bernd Beckmann	19.10.1954	Sparkassenbetriebswirt / Kundenberater z.Zt. in Altersteilzeit	-/-
Frau Ursula Krügel	15.09.1955	Bundesbeamtin – Facility-Management	Hat bereits Erfahrung als Schöffin aus der letzten Amtsperiode
Herr Dr. med. Hans Gruber	10.01.1945	Arzt für Orthopädie i.R.	-/-
Herr Detlef Bartels	07.04.1952	Beamter a.D. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Hat bereits Erfahrungen als Schöffe beim Bundesdisziplinargerich t Frankfurt und beim Verwaltungsgericht Hamburg
Herr Uwe Paul	26.08.1949	Rentner	-/-
Herr Wolfgang Bätcke	07.08.1952	Dr.-Ing. Höherer techn. Verwaltungsbeamter (Brückenbau)	-/-
Frau Cornelia Oetzmann	05.08.1971	Bundesbankbeamtin	-/-
Frau Birgit Schucht	07.05.1963	Fachbereichsreferentin beim Kreis Pinneberg	Hat bereits Erfahrung als Schöffin bei der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichtes in Schleswig.

Nach Ablauf der Frist ist am 08. April eine weitere Bewerbung eingegangen:

Frau Christel Kleine	22.01.1954	Diplom-Sozialpädagogin beim Kreis Pinneberg	-/-

Diese Personen sind nach den Angaben auf den Formblättern allesamt befähigt, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch beschließt der Hauptausschuss abschließend über die Liste der Schöffinnen und Schöffen. Ein Beschluss der Ratsversammlung ist daher nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung
Der Hauptausschuss wählt folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtszeit 2014 bis 2018:

1. Herr Wolfgang Bätcke, geb. 07.08.1952
2. Herr Detlef Bartels, geb. 07.04.1952
3. Herr Bernd Beckmann, geb. 19.10.1954
4. Herr Dr. med. Hans Gruber, geb. 10.01.1954
5. Herr Achim Hartjes, geb. 23.10.1964
6. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
7. Herr Manfred Mörker, geb. 08.04.1955
8. Frau Cornelia Oetzmann, geb. 05.08.1971
9. Herr Uwe Paul, geb. 26.08.1949
10. Frau Birgit Schucht, geb. 07.05.1963

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/523**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.03.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.04.2013	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Landrat des Kreises Pinneberg hat die Stadt Tornesch gebeten, 9 Personen (4 davon männlich und 5 weiblich) für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn als Jugendschöffen und Jugendschöffinnen vorzuschlagen. Das abschließende Vorschlagsrecht hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg.

Befähigt zur Ausübung des Schöffenamtes sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Tornesch wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Die Stadt Tornesch ist im Februar 2013 an die Öffentlichkeit getreten und hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich als Schöffen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vertretenen Parteien gebeten, weitere Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen einzureichen.

Auf diesen Aufruf hin haben sich folgende Personen fristgerecht beworben (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung):

Name	**Geburtsdatum**	**Beruf**	**Befähigung als Jugendschöffin bw. Jugendschöffe**
Frau Ursula Krügel	15.09.1955	Bundesbeamtin – Facility-Management	Zwei Kinder großgezogen, vier Enkelkinder wohnen in der Nähe (täglicher Kontakt).
Herr Jens Wolf	15.09.1947	Pensionär (bis 2011 Studienrat an Volks- und Realschulen in Hamburg)	1973 bis 2011 tätig als Lehrer an Haupt- und Realschulen an Hamburger Schulen in den Problembezirken Mümmelmannsberg, Eidelstedt, Schnelsen und Lurup.
Frau Uta-Maria Bortz	24.02.1959	Sonderschullehrerin	Seit 25 Jahren Sonderschullehrerin in Elmshorn, Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde.
Herr Heico Reichert	16.02.1967	Verpackungsentwickler	Vater zweier Kinder, aktiv in der Jugendarbeit eines Sportvereins und eines Jugendchores.
Frau Sabine Werner	11.12.1961	Selbständige Grafikerin	Drei Kinder großgezogen, Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg, Unterrichtstätigkeit an diversen Schulen. War bereits während der letzten Amtsperiode als Jugend- und Hilfsschöffin tätig.
Frau Monika Leowald	10.07.1964	Verwaltungsangestellte	Mutter zweier Söhne.
Herr Reinhard Koppers	13.05.1961	Verwaltungsangestellter	Vater von vier Kindern, Tätigkeit als Fußballtrainer u.a. auch von Jugendmannschaften
Herr Joachim Hinz	04.04.1966	Verwaltungsangestellter	Vater eines Sohnes.
Frau Katrin Hinz	29.12.1966	Verwaltungsbeamtin	Mutter eines Sohnes.

Diese Personen sind nach den Angaben auf den Formblättern allesamt befähigt, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch beschließt der Hauptausschuss abschließend über die Liste der Schöffinnen und Schöffen. Ein Beschluss der Ratsversammlung ist daher nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung
Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt:

Männlich:

1. Herr Joachim Hinz, geb. 04.04.1966
2. Herr Reinhard Koppers, geb. 13.05.1961
3. Herr Heico Reichert, geb. 16.02.1967
4. Herr Jens Wolf, geb. 15.09.1947

Weiblich:

1. Frau Uta-Maria Bortz, geb. 24.02.1959
2. Frau Katrin Hinz, geb. 29.12.1966
3. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
4. Frau Monika Leowald, geb. 10.07.1964
5. Frau Sabine Werner, geb. 11.12.1961

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/299-3**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Horst Lichte
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg- Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Finanzierungszuschüsse für den Kindergartenbetrieb

Der Kindergarten der WABE e. V. mit 100 Plätzen befindet sich im Bau; das Richtfest wurde leider verspätet durch den langen Winter erst am 29.05.2013 und nicht wie geplant am 23.04.2013 gefeiert. Zuletzt hat die Ratsversammlung am 01.03.2012 über die Finanzierungsvereinbarung, einerseits des Zuschusses der Stadt Tornesch zu den Baukosten in Höhe von 214.080,--€, andererseits über einen vorläufigen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Kindertagesstätte beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich insoweit Änderungen ergeben, als der Fachdienst Kindergärten des Kreises Pinneberg nur den Bedarf für 2 Elementargruppen bestätigt hat und deshalb der Zuschuss des Kreises Pinneberg auf 184.080,-- € reduziert wurde. Die Komplementärmittel der Stadt Tornesch reduzieren sich folglich ebenfalls von 214.80,-- € auf 184.080,-- €. Im Vertrag selbst ist die Laufzeit dieser Vereinbarung unter § 11 bis zum 31.07.2013 befristet worden, weil die zur Ermittlung der Zuschüsse pro Betreuungsstunde geschätzten Baukosten den tatsächlich abgerechneten Baukosten angepasst werden sollten. Zur Erinnerung wird nochmals erwähnt, dass aufgrund der nicht genau bekannten Kosten zunächst die Kosten einer gleich großen Kindertagesstätte berücksichtigt wurden. Eine Rücksprache mit Herrn Graff wegen der Neukalkulation ergab, dass derzeit noch nicht alle Kosten bekannt sind und deshalb vorgeschlagen wird, die am 13.03.2012 beschlossene Finanzierungsvereinbarung, geschlossen am 10.10.2012 (nach Bewilligung der Landesmittel in Höhe von 760.000,-- €) nochmals bis zum 31.12.2013 zu verlängern. Selbstverständlich wird dann nach Kenntnis

der Baukosten und des angepassten Zuschusses pro Betreuungsstunde eine Verrechnung im Rahmen der Jahresrechnung stattfinden.

Mietvertrag für das Stadtteilbüro

Zudem ist bekannt, dass mit dem Gebäude zeitgleich ein Stadtteilbüro errichtet wird. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich zum 01.09.2013 zu rechnen. Der Bau des Stadtteilbüros wird von der Aktivregion mit EU-Mitteln in Höhe von 110.000,-- € gefördert. Weil Bauherr und Eigentümer dieses Stadtteilbüros ebenfalls WABE e. V. ist, war für die Bewilligung der Fördermittel der Abschluss eines langfristigen Mietvertrages Bedingung. Für die Mietpreisgestaltung gilt hier gleichermaßen, dass zunächst die Abrechnung der Baukosten und Fördermittel für die Mietkalkulation abzuwarten ist. Damit rechtzeitig ein Mietvertrag geschlossen werden kann, wird empfohlen die Entscheidung hierüber dem Hauptausschuss nach vorheriger Konzeptabstimmung im zuständigen Fachausschuss Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen zu übertragen, wenn die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschritten werden, da eine nächste Sitzung der Ratsversammlung planmäßig erst am 01. Oktober stattfinden wird. Ggfs. ist nach Aussage des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Herrn Graff für den Abschluss der Finanzierung der Baukosten des Stadtteilbüros ein langfristiger Mietvertrag erforderlich. Die Rückmeldung des Vorstandsmitgliedes bleibt hierzu abzuwarten. Der Mietpreis soll der ortüblichen Höhe entsprechen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Verlängerung der am 10.10.2012 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit WABE e.V. bis zum 31.12.2013 wird zugestimmt. Eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten soll mit der Jahresrechnung für 2013 vorgenommen werden.

2. Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zur langfristigen Anmietung des Stadtteilbüros wird nach Beratung des Konzeptes durch den Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen auf den Hauptausschuss übertragen, sofern der auszuhandelnde Mietpreis die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschreitet.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Finanzierungsvereinbarung vom 10.10.2012

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/554**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.04.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.05.2013	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 15.04.2013 den Betrieb als Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule genehmigt. Grundlage dieser Genehmigung ist das Konzept der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule, dem der Ausschuss am 11.02.2013 zugestimmt hat und das am 13.03.2013 von der Schulkonferenz beschlossen wurde.

Das Konzept sieht ein Kursangebot vor, dass von der VHS Tornesch-Uetersen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin der Johannes-Schwennesen-Schule erarbeitet wird. Das Angebot soll mit weiteren Kooperationspartnern aufgefüllt werden um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst hochwertiges und vielfältiges Kursangebot bieten zu können.

Mit der VHS Tornesch-Uetersen und dem Turn- und Spielverein Esingen e.V. wurden Kooperationsvereinbarungen vorbereitet. Grundlage der Verträge sind die Vertragsmuster aus der Handreichung des Landes zur Gestaltung von Verträgen im Rahmen von Ganztagsschulen und Betreuungsangeboten an Schulen in Schleswig-Holstein. Einzelne Passagen z.B. das Vorhandensein eines erweiterten Führungszeugnisses sind Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln und sind entsprechend in die Verträge aufzunehmen.

Die durch die Kooperationsvereinbarungen entstehenden Kosten sind bereits in die Kalkulation einbezogen worden.

Weitere Anbieter sind noch an einer Mitarbeit interessiert, jedoch wurden mit ihnen die Verträge noch nicht fertig gestellt. Hierbei handelt es sich um einzelne Angebote, die bereits seit mehreren Jahren an der Schule als freiwillige Arbeitsgruppen (AG's) angeboten werden. Diese Angebote sollen im Ganztag der Schule erhalten bleiben.

Dies sind nach heutigem Stand folgende Angebote:

- Plattdeutsch-AG,
- Englisch-AG,
- Schach-AG und
- Theater AG.

Auch mit dem Schützenverein ist noch ein Kooperationsvertrag über die Nutzung des Schützenhauses zu schließen.

Für den Ganztag wird es zukünftig eine Vielzahl an Kooperationsverträgen geben, die zur Genehmigung vorgelegt werden müssten. Es wird daher vorgeschlagen die Entscheidungsbefugnis über den Abschluss von Kooperationsverträgen auf die Leitung der Offenen Ganztagsschule zu delegieren. Die in der Drucksache VO/13/555 vorgelegte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule bestimmt den Bürgermeister der Stadt Tornesch zum Leiter der Offenen Ganztagsschule.

Ausgenommen von der Delegation sollte die Entscheidung über den Vertrag mit der VHS Tornesch-Uetersen sein, daher wird der Kooperationsvertrag hier zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem TuS Esingen e.V. ist hier noch zur Genehmigung beigefügt. Die Vereinbarung wird für zukünftige Vereinbarungen als Muster dienen und nach Bedarf angepasst werden, z.B. wenn der Anbieter kostenlos tätig sein wird.

Folgende Kooperationsvereinbarungen sind in den Anlagen beigefügt:

- VHS Tornesch-Uetersen

Die VHS Tornesch-Uetersen sichert den überwiegenden Teil des Kursangebotes ab. Jeder Kurs wird der Stadt, die Trägerin des Ganztagsangebotes ist, in Rechnung gestellt werden.

Für die personelle Besetzung der Basisgruppe (siehe VO/ 13/555) müssen von der Stadt Tornesch 2 Kräfte mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden eingestellt werden. Die Einstellung muss zunächst befristet für ein Jahr von der Stadt Tornesch erfolgen, weil die VHS nur Honorarverträge schließen darf. Auf den städtischen Haushalt haben diese Einstellungen keine Auswirkungen, da die einzustellenden Kräfte an die VHS übersandt werden, was für das Direktionsrecht der VHS notwendig ist. Ob die Personalkosten der VHS oder der Offenen Ganztagsschule zugeordnet werden, wird noch entschieden. Auf jeden Fall erfolgt die Refinanzierung über Elternbeiträge sowie Zuschüsse des Landes und der Stadt Tornesch.

Darüber hinaus wird die VHS Tornesch-Uetersen auch innerhalb des Ablaufes unterstützend tätig werden. Eine nicht abschließende Auflistung der Aufgaben ist in § 1 Abs. 4 des Vertragsentwurfes aufgenommen worden. Für diese Leistungen wird ein pauschaler Abschlag i.H.v. 20 % der Kurskosten berechnet. Die Höhe der Pauschale wurde anhand von Erfahrungswerten und dem zu erwartendem Zeitbedarf ermittelt. Hierin sind auch die Kosten für Dozentenfortbildungen enthalten.

Für die Abwicklung fremder Kurse erhält die VHS Tornesch-Uetersen pauschal 50,00 € pro Kurs je Halbjahr.

- Turn- und Spielverein Esingen e.V.

Innerhalb der Kooperation sollen Schülerinnen und Schüler der Johannes-Schwennesen-Schule und Kinder, die Mitglied im TuS Esingen e.V. sind, gemeinsam das Angebot nutzen können. Bestehende Angebote konnten durch Anpassung der Trainingszeiten gesichert werden.

Aufgrund der Vorgaben in der Richtlinie Ganztag und Betreuung müssen sich mindestens 10 Schülerinnen und Schüler zu dem Angebot anmelden, damit dieses innerhalb des Ganztages stattfinden kann. Die Zahl der teilnehmenden Kinder seitens des TuS Esingen e.V. ist nicht begrenzt. Die entstandenen Kosten werden geteilt und der Stadt in Rechnung gestellt.

Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit beim Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. einen Förderantrag innerhalb des Projektes „Schule und Verein". Für die Laufzeit von zwei Schuljahren kann der Verein einen Zuschuss i.H.v. 4,- € je Unterrichtseinheit à 45 Minuten beantragen. Der Förderantrag muss spätestens bis zum 15.05.2013 gestellt werden und wird dementsprechend nach Versendung dieser Vorlage gestellt werden.

Für das kommende Halbjahr sind folgende Angebote geplant:

- Sport mit Ball (2x 45 Minuten)
- Spiele für 6-10 Jahre (60 Minuten)
- Turnen 6-10 Jahre (60 Minuten).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Den Entwürfen der Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen und dem Turn- und Spielvereins Esingen e.V. wird zugestimmt.
2. Der Einstellung von 2 sozialpädagogischen Assistenten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ab 01.08.2013 vorerst befristet für 1 Jahr wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan zum Nachtragshaushalt für 2013 anzupassen. Die Mitarbeiter/innen werden zur personellen Besetzung der Basisgruppe an die VHS entsendet.
3. Weiter wird die Entscheidungsbefugnis zum Abschluss von Kooperationsverträgen, ausgenommen die Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen, auf den Leiter der Offenen Ganztagsschule delegiert.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Kooperationsvertrag mit der VHS Tornesch-Uetersen
- Kooperationsvertrag mit dem Turn- und Spielvereins Esingen e.V.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/555**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.04.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.05.2013	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

1. Das Kursprogramm

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 11.02.2013 wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schule, der Verwaltung, der VHS Tornesch-Uetersen und der Eltern gebildet werden soll. Dieser „Arbeitskreis Ganztag“ ist mittlerweile um Vertreter der öffentlichen Jugendarbeit erweitert worden und drei Elternvertreter haben sich in einer Versammlung der Eltern als deren Vertreter in diesem Arbeitskreis legitimieren lassen.

Innerhalb dieses Arbeitskreises wurde ein Fragebogen erarbeitet, aus deren Rückmeldung der Bedarf ermittelt wurde. In der Fragebogenaktion wurde die jetzige 1. bis 3. Klassenstufe, sowie die im kommenden Schuljahr einzuschulenden Kinder befragt. An der Schule sind zurzeit 187 Schülerinnen und Schüler. Es kamen 132 fristgerechte Rückmeldungen, von denen 106 Teilnehmer angaben, dass sie an dem Angebot der Ganztagsschule teilnehmen werden. Auch eine Abfrage der Wochentage und einzelnen Kursinhalte wurde vorgenommen. Diese Auswertung ist in der Anlage beigefügt. Dieses Bild ist jedoch zum Teil verfälscht, da die Eltern noch nicht genau sagen konnten, welchen Kurs ihr Kind am jeweiligen Wochentag besuchen wird. Hierzu kam es zu doppelten Nennungen, die aber in der Planung berücksichtigt wurden.

Im Konzept der Ganztagsschule wurde ein Tagesplan festgelegt, in den das Kursraster eingeplant wurde:

	1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse
- 12:00	Unterricht	Unterricht
12:00 - 12:45	Hausaufgaben	
12:50 - 13:35	Mittagessen	Hausaufgaben
13:40 - 14:25	Basiskurs	Mittagessen
14:30 - 16:00	Basiskurs / oder Kurs (AG)	
16:00 - 17:00	Spätdienst	

Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen bereits am 11.02.2013 vorgelegt, so dass hier nur die Kerninhalte wiederholt werden.

Die Hausaufgaben finden im Anschluss an den Unterricht statt. Es gibt drei verschiedene Angebote: Hausaufgabenbetreuung (nur Aufsicht und kleinere Hilfestellungen), Hausaufgabenhilfe durch Lehrer und besondere Förderangebote durch Lerntherapeuten an den aufgegebenen Hausaufgaben. Dies ermöglicht eine besondere Verzahnung des Schulvormittages mit dem Nachmittag. Kinder, die bis zur 6. Stunde Unterricht haben, müssen an diesem Tag durch die Umstellung auf einen Wochenplan keine Hausaufgaben machen.

Anschließend gehen die Kinder mit einer Betreuungskraft zum Mittagessen ins Schützenhaus. Die 1. und 2. Klassen werden im Basiskurs betreut, während die 3. und 4. Klassen zum Mittagessen gehen. Danach beginnt das Kursangebot, das in den Basiskurs und die Spezialkurse unterteilt wird.

In dem Basiskurs befinden sich Fachkräfte, die den Kindern auch täglich wechselnde Angebote bieten, aber den Kindern auch die Gelegenheit geben „einfach nur“ frei zu spielen.

Anders ist es mit den Spezialkursen. Hier wird über das gesamte Halbjahr ein Kurs mit einem festgelegten Inhalt angeboten. Anschließend besteht noch die Möglichkeit den Spätdienst zu buchen.

Für alle Kurse gilt, dass die Teilnahme freiwillig ist, aber wenn muss man sich für ein Halbjahr verbindlich anmelden. Es sind auch Einzelbuchungen wie z.B. nur Kurse oder nur Hausaufgaben und Essen möglich.

Der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geltende Kursplan ist in der Anlage beigefügt. Eine aktuelle Version wird in der Ausschusssitzung vorliegen.

2. Die Finanzierung des Ganztages

Anhand der oben genannten Bedarfsabfrage wurde eine Kursplanung erstellt, die davon ausgeht, dass mindestens 10 Kinder angemeldet sein müssen. Zusätzlich wurden Reserven eingebaut und einkalkuliert, so dass gewährleistet ist, dass in einer Hausaufgabengruppe maximal 15 Kinder sind. Bei den übrigen Kursen wird davon ausgegangen, dass maximal 25 Kinder von einer Kraft betreut werden können. Bei den Spezialkursen (z.B. Popchor) hängt die Anzahl der Kinder auch vom Thema ab.

Die Kosten für den Betrieb der Offenen Ganztagsschule sollen durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein, einem Zuschuss der Stadt Tornesch und Elternentgelte refinanziert werden. Die Kalkulation ist eine Berechnung mit vielen unbekannten Faktoren. So wurde die

Zahl der teilnehmenden Kinder aufgrund der Bedarfsabfrage auf 80 Kinder im Kursbereich und 20 Kinder im Spätdienst geschätzt. Die Kostenstruktur soll möglichst einfach gehalten werden, so dass sich ein Entgelt für die Kurszeit und ein Entgelt für den Spätdienst anbietet. Die Höhe der Kosten wurden anhand der gebuchten Kurse ermittelt. Dies sind überwiegend Personalkosten und Dozentenentgelte. Weiter ist die Abrechnungspauschale i.H.v. 20 % in den Kosten enthalten (s. hierzu Vorlage DS VO/13/554). Für die Kalkulation wurden monatliche Kosten i.H.v. 15.490,00 € angesetzt.

Eine Aufteilung in verschiedene Preisstufen z.B. bis Mittag, bis Kursende oder bis Spätdienstende ist nicht möglich. Eine Absetzung der Kinderbetreuungskosten bei der Einkommenssteuererklärung ist nur möglich, wenn reine Betreuung stattfindet. Kurse, in denen jedoch Spezialwissen vermittelt wird, werden nicht anerkannt. Den Eltern war diese Möglichkeit jedoch sehr wichtig, so dass eine Lösung erarbeitet wurde, aufgrund derer diese Staffelung jedoch nicht mehr möglich ist.

Mit der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft konnten dort auch die Zuschüsse beantragt werden. Die Mittel werden unter allen beantragenden Trägern aufgeteilt, so dass auch weniger als die tatsächlich zustehende Fördersumme ausgekehrt werden kann.

Weiter ist eine Antragstellung nur im Vorwege möglich, das heißt, dass für höhere Teilnehmerzahlen als ursprünglich eingeplant keine Fördermittel nachträglich beantragt werden können. Der Antrag auf Fördermittel musste bereits zum 30.04.2013 gestellt werden und liegt dort bereits vor. Für den Antrag wurde von einer höheren Auslastung ausgegangen, so dass nach diesen gemeldeten Zahlen von einer Fördersumme von 26.085 € auszugehen wäre. Bei geringeren Teilnehmerzahlen sind die zu viel erhaltenen Fördermittel zurückzuzahlen.

Für die Kalkulation der Elternentgelte sollte deshalb von einer geringeren Fördersumme ausgegangen werden und einer dementsprechend geringeren Teilnehmerzahl, auf die die Kosten verteilt werden.

In der Anlage ist eine Aufstellung aufgeführt, aus der ersichtlich ist, wie sich die Höhe des Zuschusses durch die Stadt auf das letztendlich zu zahlende Entgelt der Eltern auswirkt.

Von der Verwaltung wird ein Zuschuss i.H.v. 50.000,00 € empfohlen. Eine höhere Fördersumme würde zu erheblichen Ungleichbehandlungen mit vergleichbaren Betreuungsangeboten im Stadtgebiet führen.

Zudem werden durch die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule, die seit dem 01.01.2013 gelten bereits Entlastungsmöglichkeiten geboten. Die Regelungen entsprechen einer Geschwisterermäßigung und Hilfen in sozialen Härtefällen.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde Mittel für die Offenen Ganztagsschule i.H.v. 33.100 € eingeplant. Aus der letzten Zeile der Tabelle ist ersichtlich, wie hoch die Zuschusshöhe für diesen Zeitraum wäre.

3. Die Erhebung der Elternentgelte

In der Anlage befindet sich der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule.

In der Satzung wurde mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschusshöhe und den daraus resultierenden Elternentgelten gearbeitet. Selbstverständlich wird die Gebührensatzung entsprechend des Votums des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen angepasst werden.

Für die Festsetzung der Elternentgelte muss die Satzung jedoch zum 01.08.2013 in Kraft getreten sein. Aufgrund des Sitzungstermines des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen und der Ratsversammlung am 18.06.2013 müssen diese Schritte leider ungünstig zusammengefasst werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmittel in Höhe von 33.100,-- für anteilig 5 Monate in diesem Jahr wurden bereits bei Haushaltsplanung in den Haushaltsplan 2013 eingestellt, stehen somit zur Verfügung.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Stadt gewährt einen monatlichen Zuschuss für die Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule in Höhe von jährlich 50.000 € und beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Wochenübersicht
- Bedarfsabfrage
- Kostenkalkulation
- Satzungsentwurf

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/560**
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.04.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.05.2013	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

An den Vereinbarungen für die Sprachintensivmaßnahme (SIM) an der Fritz-Reuter-Schule wird zurzeit intensiv gearbeitet:

- Konzeption für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme in der Schuleingangsphase im Kreis Pinneberg
- Leistungs- und Prüfvereinbarung mit der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (Kosoz)
- Aushandlung der Tagessätze mit der Kosoz.

Aufgrund der zeitlichen Lage im Sitzungsplan muss diese Vorlage mit den noch nicht endgültig festgelegten Fassungen vorgelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, wird hierauf in der Vorlage für die Ratsversammlung besonders hingewiesen werden. Bis dahin wird mit der endgültigen Klärung der noch offenen Themen gerechnet. Die Maßnahme beginnt am 01.08.2013 und die nächste Ausschusssitzung ist erst am 26.08.2013.

Die ursprünglichen Planungen sind jedoch unverändert geblieben:

In dem Raum, der an die neue Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule angrenzt, wird eine Klasse mit 12 Kindern untergebracht. An der Maßnahme können nur Kinder teilnehmen, die starke sprachliche Defizite haben. Aktuell arbeitet das Schulamt des Kreises Pinneberg intensiv an der Auswahl dieser Kinder.

Die Kinder werden vormittags von Lehrerinnen der Fritz-Reuter-Schule und Sonderschultherapeuten der Geschwister-Scholl-Schule betreut. Ab der 4. Stunde kommen dann zwei Erzieherinnen hinzu, die nach Unterrichtsende die Kinder bis 15:30 Uhr betreuen. Die Förderung des Vormittags wird am Nachmittag gezielt fortgesetzt.

Für die Zeit am Vormittag kann die Stadt Tornesch die Kosten den entsendenden Gemeinden über den Schullastenausgleich in Rechnung stellen. Für den Nachmittagsbereich wird eine Leistungs- und Prüfvereinbarung mit der Kosoz geschlossen.

Die Leistungs- und Prüfvereinbarung ist in der aktuellen Entwurfsfassung angefügt und ist der Ratsversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Für die Verhandlungen mit der Kosoz und dem Kreis Pinneberg wurde strikt darauf geachtet, dass der Stadt Tornesch keine Kosten durch die Übernahme der Maßnahme entstehen. Schließlich übernimmt die Stadt Tornesch eine originäre Aufgabe des Kreises Pinneberg.

Die Regelung der Schülerbeförderung konnte bis dato noch nicht abschließen geklärt werden, weil die teilnehmenden Kinder noch nicht feststehen. Die Leistungs- und Prüfvereinbarung sieht zurzeit vor, dass das Kreisschulamt die Organisation der Schülerbeförderung organisiert. Alternativ besteht noch die Möglichkeit, dass der Schulbus der Stadt Tornesch die Kinder befördert, wenn eine auskömmliche Refinanzierung gesichert ist und die Kinder in einem günstigen bzw. realisierbaren Einzugsbereich wohnen. An der Maßnahme können Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet teilnehmen.

Die sonst geltende Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg findet hier keine Anwendung.

Das Konzept, das der Vereinbarung weiter zugrunde liegt, ist auch noch nicht abschließend fertig gestellt. An der Ausarbeitung sind die Kreiskoordinatorin Sprache für den Kreis Pinneberg, die Schulleitung der Fritz-Reuter-Schule, die zukünftig eingesetzten Lehrkräfte und die zukünftigen Erzieherinnen beteiligt.

Die Tagessätze, die mit der Kosoz ausgehandelt werden, stehen bereits fest. Diese können jedoch erst fixiert werden, wenn die Leistungs- und Prüfvereinbarung unterschrieben ist. Der Tagessatz liegt bei 19,83 €. In der Pauschale ist auch eine Möbel-Erstausstattung des Nachmittagsbereiches, sowie ein EDV-Arbeitsplatz enthalten, die der Stadt Tornesch durch Abschreibungsanteile im Tagessatz refinanziert werden. Des Weiteren sind in der Grundpauschale auch Personalkostenanteile für eine Vertretungskraft und Stellenanteile einer Mitarbeiterin im Rathaus, die die Abrechnungsangelegenheiten bearbeitet, enthalten. Es werden 2 x 0,75 Erzieher-Stellen komplett refinanziert. Zudem sind 750 € für Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen enthalten. In der Grundpauschale sind die Kosten für die Bewirtschaftung des Raumes und die Betriebsverwaltungskosten (z.B. Geschäftsbedarf, Porto) enthalten.

Eine Erzieherin stammt aus dem Team des Jugendzentrums und die andere Kollegin wird zurzeit in der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule und der Klaus-Groth-Schule eingesetzt. Beide Kräfte werden zukünftig jeweils mit einer 3/4 – Stelle in der Sprachintensivmaßnahme eingesetzt. Mit den verbleibenden Stellenanteilen teilen sich beide Mitarbeiterinnen die Aufgaben in der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule. Dadurch kann auch die gute Arbeit in der Schulsozialarbeit mit einem unveränderten Stellenanteil gesichert werden. In den Ferien wird eine Mitarbeiterin das Team des Jugendzentrums unterstützen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstbeschaffung von Möbeln, eines IT-Arbeitsplatzes und der Installation einer Telefonanlage sind zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 7.250,00 € einzustellen, die jedoch über mehrere Jahre durch den Investitionsbetrag in dem Tagessatz der Kosoz refinanziert werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Konzeption für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme in der Schuleingangsphase (SIM) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der im Entwurf vorliegenden Leistungs- und Prüfvereinbarung für die Sprachheilintensivmaßnahme sowie den mit der Kosoz vereinbarten Tagessätzen wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel in Höhe von 7.250,-- € für die Erstausstattung mit Möbeln, des IT-Arbeitsplatzes sowie der Installation eines Telefonanschlusses werden über den Nachtragshaushalt für 2013 bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Leistungs- und Prüfvereinbarung SIM
Konzeptentwurf Stand29.04.2013

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/538**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.04.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg"

Abwägung zur öffentlichen Auslegung,

Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2013	Bau- und Planungsausschuss
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde zuletzt am 05.03.2013 beraten, damals wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Auslegungszeitraum ist vom 26.03.2013 bis zum 30.04.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben eine geringfügige Änderung der Planung erfordert: Eine zuvor als zum Erhalt festgesetzte Platane auf dem Grundstück Ahrenloher Str. 40a wurde auf Grund einer Schädigung des Baumes nicht mehr zum Erhalt festgesetzt, die Baugrenze wurde entsprechend angepasst.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem FD Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 72 für das Gebiet zwischen Baumschulenweg, Wendeanlage Feenstieg und der Ahrenloher Straße gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung
Legende
Teil B textl. Festsetzungen
Begründung inkl. Umweltbericht
Abwägungstabelle vom 30.04.2013

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/539**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.04.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch"

Abwägung zur öffentlichen Auslegung

Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2013	Bau- und Planungsausschuss
18.06.2013	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Über die Planung wurde zuletzt am 04.03.13 beraten, damals wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Die Auslegungsfrist endete am 30.04.13. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Nachbargemeinden, Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst, Abwägungsvorschläge wurden erstellt.

Zur Übersicht wurde nur die unveränderte Planzeichnung als Anlage beigefügt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung in Kooperation mit den Planungsbüros Munder&Erzepky/Terbalk und Maysack-Sommerfeld erarbeitet. Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 2.Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet zwischen Merianstraße, Lise-Meitner-Alle, Oha (K21) und Alter Bundesstraße gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung
Legende
Abwägungstabelle vom 30.04.2013

STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Ratsversammlung		
Sitzungsnummer:	**RAT 13/03**	**Sitzungsdatum:**	**18.06.2013**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:15 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Peter Daniel - SPD Tornesch

Gremienmitglieder

Frau Dr. Susanne Dohrn - SPD Tornesch	Ratsfrau
Frau Verena Fischer-Neumann - SPD Tornesch	Ratsfrau
Herr Ingo Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Howe Heitmann - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Bernhard Janz - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Hans-Jürgen Jeschke - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Rolf König - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Horst Lichte - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Bernd Michaelsen - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Manfred Mörker - SPD Tornesch	Ratsherr
Frau Heide-Marie Plambeck - CDU Tornesch	Ratsfrau
Herr Andreas Quast - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Christopher Radon - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Joachim Reetz - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Peter Schley - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Henry Stümer - CDU Tornesch	Ratsherr
Frau Silke Sörensen - CDU Tornesch	Ratsfrau
Herr Gunnar Werner - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Christoph Zinger - CDU Tornesch	Ratsherr

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch	Bürgermeister

Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Torsten Kopper - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Frau Sabine Kählert - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Frau Inga Pleines - VHS Tornesch-Uetersen	VHS-Leiterin
Frau Jennyfer Thielsen - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Frau Inga Ries - Verwaltung Tornesch	Protokollführerin

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
2	Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern	
3	Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO	
4	Feststellung des ältesten Mitglieders der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
5	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)	**VO/13/572**
6	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)	
7	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)	
8	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)	**VO/13/573**
9	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)	**VO/13/574**
10	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	**VO/13/575**
11	Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)	**VO/13/576**
11.1	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"	**VO/13/577**
12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"	**VO/13/578**
13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH	**VO/13/579**
14	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)	**VO/13/584**
15	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"	**VO/13/580**
16	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld	**VO/13/581**
17	Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.	**VO/13/585**
18	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"	**VO/13/582**
19	Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau	**VO/13/583**
20	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schlewig-Holstein	**VO/13/586**

21	Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-	**VO/13/587**
22	Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit	**VO/13/588**
23	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
24	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013	
25	Bericht des Bürgermeisters II/2013	**VO/13/589**
26	Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - urspünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -	**VO/13/592**
27	Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion	**VO/13/563-1**
28	Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen	**VO/13/590**
29	Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses	**VO/13/591**
30	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/522**
31	Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/523**
32	Prüfung der Jahresrechnung 2012	**VO/13/553**
33	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg-Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -	**VO/12/299-3**
34	Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/554**
35	Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/555**
36	Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung	**VO/13/560**
37	B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/13/538**
38	B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch" Abwägung zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss	**VO/13/539**

Öffentlicher Teil

TOP 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Die bisherige Vorsitzende, BV Plambeck, eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Bgm. Krügel beantragt die TOP´e 26 „Anfragen von Ratsmitgliedern“ und 40 „DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechts, Gebäuderückübertragung und Sanierung der Kindertagesstätte“ von der Tagesordnung zu nehmen. BV Plambeck lässt über die vorgeschlagene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen abstimmen.

TOP 2	**Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern**

Beratungsverlauf:

BV Plambeck und Bgm. Krügel verabschieden folgende ausgeschiedene Ratsmitglieder:

- Herrn Andreas Bannick (nicht anwesend)
- Herrn Peter Brandes
- Frau Christiane Clauß
- Herrn Georg Janßen
- Herrn Gerd Nellissen
- Herrn Helmut Rahn
- Frau Gicela Schloß
- Herrn Frank Schöndienst

Die Ausgeschiedenen erhalten eine Dankurkunde, Blumen und „Tornesch-Weingläser“.

Danach werden RH Reetz und RH Quast für zehnjährige Zugehörigkeit zur Ratsversammlung geehrt.

BV Plambeck wird durch ihren Stellvertreter, RH Daniel und Bgm. Krügel für 35-jährige Zugehörigkeit zur Ratsversammlung geehrt. Sie war zuletzt, neben zahlreichen anderen Ämtern, zehn Jahre lang Bürgervorsteherin.

TOP 3	**Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO**

Beratungsverlauf:

Die CDU, die FDP und die SPD bilden gemäß § 32 a GO anliegende Fraktionen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorsitzenden
.

TOP 4	Feststellung des ältesten Mitglieders der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden

Beratungsverlauf:

RH Peter Daniel wird als ältestes Mitglied der Ratsversammlung festgestellt. Da er von der SPD-Fraktion als Bürgervorsteher vorgeschlagen wird und er seine eigene Wahl nicht selber leiten möchte, wird BV Plambeck als zweitältestes Mitglied festgestellt. Sie wird die Wahl leiten.

TOP 5	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt

Ratsherrn Peter Daniel

zum Bürgervorsteher der Stadt Tornesch.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Für die CDU-Fraktion beantragt RH Radon für die nachfolgenden Wahlen die Anwendung der Verhältniswahl.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt RH Peter Daniel als Bürgervorsteher vor. Über diesen Vorschlag lässt BV Plambeck abstimmen.

TOP 6	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)

Beratungsverlauf:

Der neu gewählte Bürgervorsteher wird durch das zweitälteste Mitglied der Ratsversammlung, RF Plambeck, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner

Obliegenheiten verpflichtet und führt ihn in sein Amt ein.

BV Daniel bedankt sich für das ihn gegenüber erbrachte Vertrauen und hofft auf eine gute vertrauensvolle und überparteiliche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

TOP 7	**Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)**

Beratungsverlauf:

BV Daniel verpflichtet alle Mitglieder der Ratsversammlung per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 8	**Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)**

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

   Ratsfrau **Heide-Marie Plambeck**

   zur 1. Stellvertreterin des Bürgervorstehers.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

   Ratsherrn **Ingo Früchtenicht**

zum 2. Stellvertreter des Bürgervorstehers.

Abstimmungsergebnis:		
Vorschlag Heide-Marie Plambeck		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Vorschlag Ingo Früchtenicht		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Für das Amt der ersten stellvertretenden Bürgervorsteherin schlägt die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion RF Heide-Marie Plambeck vor. Für den 2. Stellvertreter schlägt die SPD-Fraktion RH Ingo Früchtenicht vor.

TOP 9	**Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)**

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

Ratsherrn Klaus Früchtenicht

zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

Ratsherrn Joachim Reetz

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:		
Vorschlag Klaus Früchtenicht		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Vorschlag Joachim Reetz		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für das Amt des Ersten Stadtrates RH Klaus Früchtenicht vor. Die CDU Fraktion schlägt als zweiten stellvertretenden Bürgermeister RH Joachim Reetz vor.

Nach der Wahl werden RH K. Früchtenicht und RH Reetz von Bgm. Krügel zu Ehrenbeamten ernannt und von BV Daniel vereidigt.
.

TOP 10 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Ratsfrauen/Ratsherren in den Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	**Stellvertretung:**
CDU	
1.Stümer, Henry	1. Radon, Christopher
2.Quast, Andreas	2. Reetz, Joachim
3.Zinger, Christoph	3. Janz, Bernhard
FDP	
Werner, Gunnar	Michaelsen, Bernd
SPD:	
1. Mörker, Manfred	1. Fischer-Neumann, Verena
2. Lichte, Horst	2. Daniel, Peter
3. Schley, Peter	

4. König, Rolf
5. Jeschke, Hans-Jürgen

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: Ohne

TOP 11 Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung wählt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse laut Anlage.

Die Ratsversammlung wählt die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden laut Anlage.

Abstimmungsergebnis:	
Zu Punkt 1:	
23 Ja-Stimmen	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 2:	

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von BV Daniel herrscht Einigkeit darüber, die Mitglieder aller ständigen Ausschüsse in einem Wahlgang zu wählen. Alle Fraktionen haben entsprechende Listen eingereicht. Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, auch über die Ausschussvorsitze und über die stellv. Ausschussvorsitze in einem Wahlgang abzustimmen. Die Zugriffsrechte erfolgen wie in der Vorlage dargestellt.

TOP 11.1 Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Pers. Vertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	RH Jeschke, Hans-Jürgen
2. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
3. bgl. Mitglied Ramson, Lasse	RH Mörker, Manfred
4. bgl. M. Nürnberg, Reinhard	bgl. M. Köbl, Daniel
5.RF Sörensen, Silke	RH Janz, Bernhard

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	bgl. M. Ramson, Lasse
2. RH Lichte, Horst	RH Mörker, Manfred
3. RH Janz, Bernhard	bgl.M. Braun, Henry
4. bgl.M. Nürnberg, Reinhard	RF Sörensen, Silke

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen **0 Nein-Stimmen** **0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch bestellt gemäß § 104 i.V. mit §§ 25, 28 Abs. 1 Ziff. 20 GO folgende Vertreter/innen

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH

Mitglied:	**Persönliche/r Stellvertreter/in:**
1. RH Fäcke, Manfred (SPD)	RF Dr. Dohrn, Susanne
2. RH Mörker, Manfred (SPD)	bgl.M. Sturm, Bengta
3. RF Plambeck, Heide-Marie (CDU)	RH Quast, Andreas
4. RH Reetz, Joachim (CDU)	RH Stümer, Henry
5. RH Rieck, Artur (SPD)	RF Fischer-Neumann, Verena

In die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH:**Mitglied:**1. RH Fäcke, Manfred2. RH Mörker, Manfred3. RF Plambeck, Heide-Marie4, RH Reetz, Joachim5. RH Rieck, Artur

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen **0 Nein-Stimmen** **0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 14	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit in die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche und WABE e.V.):

	Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.	RH Jeschke, Hans-Jürgen	bgl.M. Ramson, Lasse
2.	RH Lichte, Horst	RF Fischer-Neumann, Verena
3.	RH Michaelsen, Bernd	bgl.M. Werner, Sabine
4.	RF Sörensen, Silke	Zinger, Marie

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 15 Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit folgende/n Vertreter/in und deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
RH Schley, Peter	RH Janz, Bernhard

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 16 Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit für die Verbandsversammlung des Altenzentrums Kummerfeld –AZK- folgende Personen:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
BV Peter Daniel	RF Heide-Marie Plambeck

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 17 Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und

deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit

folgenden Personen in den Vorstand des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.

Mitglied:	**Stellvertreter/In:**
BV Daniel, Peter	RF Sörensen, Silke

folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
2. RF Sörensen, Silke	bgl.M. Nürnberg, Reinhard
3. RH Jeschke, Hans-Jürgen	RH Mörker, Manfred

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsverlauf: ohne

TOP 18 Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ mit Sitz in Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.RH Früchtenicht, Klaus	RH Schley, Peter
2.Hatje, Joachim	Schmidt, Bernd

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 19 Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgendes Mitglied/Vertreter/in in den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
RH Früchtenicht, Ingo	Schmidt, Bernd

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 20 Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schlewig-Holstein

Beschluss:

Die Stadt Tornesch entsendet folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein:

	Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.	RF Dr. Dohrn, Susanne	RF Fischer-Neumann, Verena
2.	RH Mörker, Manfred	RH Fäcke, Manfred
3.	RF Plambeck, Heide-Marie	RH Reetz, Joachim
4.	RH Werner, Gunnar	RH Michaelsen, Bernd

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Radon benennt noch RH Joachim Reetz als stellv. Delegierten. Ansonsten erfolgt keine Aussprache.

TOP 21 Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-

Beschluss:

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit als

Mitglied: Herrn Bürgermeister Roland Krügel
Stellvertreter: Herr Gunnar Seiler

in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 22 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit

Beschluss:

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in das freiwillige Kuratorium für die Bürgerstiftung der Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit:

- **CDU-Fraktion:** RF Sörensen, Silke (Vertreter: bgl. Mitglied Henry Braun)
- **SPD-Fraktion:** RF Fischer-Neumann, Verena (Vertreter: RH Horst Lichte)

FDP-Fraktion: RH Michaelsen, Bernd (Vertreterin: bgl.M. Sabine Werner).

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 23 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen an die Ratsversammlung gestellt.

TOP 24 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 12.03.2013 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

TOP 25 Bericht des Bürgermeisters II/2013

Beratungsverlauf:

Bgm. Krügel ergänzt seinen schriftlich vorliegenden Bericht um die Mitteilung, dass die Baugenehmigung (Tiefbau) und die Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn für den neuen Sportplatz zwischenzeitlich vorliegen.

TOP 26	Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - urspünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -

Beschluss:

Die Stadt Tornesch und ihr Eigenbetrieb GGT dürfen in den Jahren 2013 und 2014 nur dann neue Investitionen vornehmen, wenn diese nicht über zusätzliche Bankenkredite finanziert werden. Das heißt, neue Investitionen müssen entweder aus Einsparungen oder Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan gegenfinanziert werden. Eine über den Haushalt 2013 hinausgehende Neuverschuldung ist dabei ausgeschlossen. Dies betrifft nicht diejenigen Maßnahmen, die bereits beschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Unterzeichner des CDU-Antrages, RH Reetz, erinnert, dass der Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2013 ausgiebig im Finanzausschuss und in der Ratsversammlung beraten wurde. Letztendlich fand er keine Zustimmung, weil man die Auffassung vertrat, dass dies Sache der neuen Ratsversammlung wäre. Da der nächste Finanzausschuss erst für September 2013 geplant ist, habe er den Antrag erneut für die heutige Ratsversammlung gestellt.

RH Rieck ergänzt, dass er diesen Antrag auch gestellt hätte, aber erst zum Finanzausschuss im September.

RH Fäcke ergänzt, dass die SPD-Fraktion nach wie vor zu ihrem Antrag stehe und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

RH Werner ist der Meinung, dass mit etwas Selbstdisziplin ein solcher Beschluss gar nicht nötig sei, der Rat behindere sich mit dieser Beschlussfassung vielmehr selber. Die FDP werde nicht zustimmen.

RH Reetz und RH Fäcke unterstreichen den Willen und die Notwendigkeit dieses Sparbeschlusses. Er manifestiert die gute Absicht der Tornescher Ratsversammlung, mit den Einnahmen und den Ausgaben in Hinblick auf zukünftige Belastungen des Haushaltes vernünftig umzugehen.

TOP 27	Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion

Beschluss:

1. Es wird in der Stadt Tornesch ein Bürgerentscheid zur Frage durchgeführt, ob die Städte Tornesch und Uetersen sich zum 01.01.2015 zu einer vereinigten neuen Stadt zusammenschließen sollen.

2. Der Bürgerentscheid soll parallel zur Bundestagswahl am 22. September 2013 durchgeführt werden.

3. Den Bürgerinnen und Bürgern in Tornesch wird daher im Bürgerentscheid folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt:

   Sollen sich die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2015 zu einer neuen Stadt vereinigen?

4. Folgende Begründung und Standpunkte legt die Ratsversammlung Tornesch für den Bürgerentscheid fest:

   Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch empfiehlt diese Vereinigung (Fusion) nicht.

   Um weiterhin klare Planungsperspektiven für die Stadt Tornesch entwickeln zu können, ist es jedoch ein Anliegen der Tornescher Ratsversammlung, das Votum der Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Dahinter steht der Wunsch, die seit Jahren andauernde „Fusionsdebatte“, zu einem Abschluss zu bringen.

Die Vereinigung der Städte Tornesch und Uetersen würde einen erheblichen Synchronisierungsaufwand bedeuten. Um diesen Aufwand zu rechtfertigen, müssten beachtliche Vorteile für die Tornescher Bürgerinnen und Bürger zuverlässig ersichtlich sein. Dies ist aus Sicht der Ratsversammlung nicht der Fall. Auch in dem in Auftrag gegebenen Gutachten zur Fusionsprüfung konnten diese Vorteile nicht überzeugend herausgearbeitet werden. Es wird weder deutlich, auf welche Weise der Teil einer vereinigten Stadt, der heute auf Tornescher Gebiet liegt, sich durch einen Zusammenschluss besser entwickeln würde, noch sind für die Bürgerinnen und Bürger von Tornesch finanzielle Vorteile absehbar.

Abstimmungsergebnisse:		
Zu Punkt 1:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 2:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 3:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 4:		
12 Ja-Stimmen	**10 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltung**

Beratungsverlauf:

RF Fischer-Neumann hält es letztendlich doch für eine gute Sache, dem Bürger als Entscheidungshilfe die Auffassung der Ratsversammlung mitzugeben. Der Text der SPD-Fraktion für diese gesetzlich notwendige Empfehlung liegt vor, sie beantragt jedoch im ersten Satz das Wort „mehrheitlich“ zu streichen, da es an dieser Stelle keinen Sinn macht. Sie hofft auf eine breite Mehrheit für diese Empfehlung in der Ratsversammlung.

RH Radon hält Rückblick auf den Kommunalwahlkampf, in dem die SPD seiner Meinung nach suggeriert hat, die Fusion zu verhindern, indem man sie wählt Im Hinblick auf ihre absolute Mehrheit in der Ratsversammlung hält er es nicht für richtig, wenn die SPD nunmehr den Bürgerentscheid mit auf den Weg bringt. Die Begründung für die Ablehnung der Fusion hält er für „dünn“. RH Radon beantragt, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

RH Lichte entgegnet auf RH Radons Ausführungen, dass die SPD auch im gemeinsamen Fusionsausschuss am 16. Mai 2013 auf die Durchführung des Bürgerentscheides am 22.09.2013 gedrängt hat. Die CDU-Fraktion wollte den Termin noch verschieben. Außerdem hat die SPD die Fragestellung so umformuliert, dass sie nunmehr ergebnisoffen ist. Die SPD-Fraktion wird nach wie vor im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, die Fusion zu verhindern.

Nach weiterem Austausch von Argumenten lässt BV Daniel über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen, wobei bei Punkt 4 im ersten Satz das Wort „mehrheitlich" gestrichen ist.

TOP 28 Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen

Beschluss:

Die von der Arbeitsgruppe Fusion am 06.06.2013 erarbeiteten Vorschläge für weitere Bürgerbeteiligungen/-informationen (siehe Anlage) werden so nicht beschlossen. Die Fusionsarbeitsgruppe mit den neu gewählten Tornescher Vertretern plant das weitere Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsverlauf:

Der bisherige Vorsitzende des Hauptausschusses, RH Werner, berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Fusion, in der weitere Vorschläge für Bürgerinformationen zur Fusion erarbeitet werden sollten. Die Ergebnisse sind in dem der Vorlage anliegenden Protokoll aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt noch eine größere Informationsveranstaltung für beide Städte, in der die Bürgerinnen und Bürger letztendlich noch mal die Möglichkeit haben, die Auffassung der Fraktionen zur Fusion abzufragen. Die Veranstaltung sollte mit Flyern beworben und moderiert werden.

Die Arbeitsgruppe berücksichtige nicht die neuen Mehrheitsverhältnisse im Tornescher Rat, so RF Fischer-Neumann. Die Empfehlung entspricht grundsätzlich nicht der SPD-Meinung. RF Fischer-Neumann schätzt die Tornescherinnen und Tornescher so ein, dass sie nichts von einer Fusion halten. Ihre Fraktion ist dagegen, dass die bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Kraft ihres Amtes dort mitgearbeitet haben, dies auch weiterhin tun. Die finanziellen Auswirkungen einer weiteren Veranstaltung wurden nicht dargestellt. Der Arbeitskreis soll in seiner nächsten Sitzung in der neuen Besetzung darüber beraten, wie die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sind. Sie beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt umzuformulieren:

1. Satz: Die von der Arbeitsgruppe Fusion am 06.06.2013 erarbeiteten Vorschläge für weitere Bürgerbeteiligungen-/informationen werden **so nicht** beschlossen.
2. Satz wird gestrichen. Folgender neuer Satz wird hinzugefügt: Die Fusionsarbeitsgruppe mit den neu gewählten Tornescher Vertretern plant das weitere Vorgehen.

Darüber lässt BV Daniel abstimmen.

TOP 29 Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen

hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreter/innen in den Abstimmungsausschuss für die Durchführung des Bürgerentscheides über eine mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen.

	Beisitzer/in:	**Stellvertreter/in:**
1.	Renate Arlt (Vorschlag CDU)	Sven Rachow
2.	Paul Kersten (Vorschlag CDU)	Volker Arlt
3.	Ronald Schulze (Vorschlag CDU)	Alexander Kaiser
4.	Horst Merling (Vorschlag SPD)	Marina Lichte
5.	Traute Früchtenicht (Vorschlag SPD)	Joachim Neumann
6.	Hans Junge (Vorschlag SPD)	Tatjana Jäger
7.	Kimstädt, Jutta (Vorschlag SPD)	Ulrike Ude
8.	Ingrid Claus (Vorschlag FDP)	Gunnar Werner

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Da nunmehr die Durchführung eines Bürgerentscheides am 22.09.2013 beschlossen wurde, muss nunmehr auch ein Gemeindeabstimmungsausschuss nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gebildet werden.

TOP 30 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtszeit 2014 bis 2018:

1. Herrn Wolfgang Bätcke, geb. 07.08.1952
2. Herrn Detlef Bartels, geb. 07.04.1952
3. Herrn Bernd Beckmann, geb. 19.10.1954
4. Herrn Dr. med. Hans Gruber, geb. 10.01.1954
5. Herrn Achim Hartjes, geb. 23.10.1964
6. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
7. Herrn Manfred Mörker, geb. 08.04.1955
8. Frau Cornelia Oetzmann, geb. 05.08.1971
9. Herrn Uwe Paul, geb. 26.08.1949
10. Frau Birgit Schucht, geb. 07.05.1963

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 31 Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschluss:

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt:

Männlich:

1. Herr Joachim Hinz, geb. 04.04.1966
2. Herr Reinhard Koppers, geb. 13.05.1961
3. Herr Heico Reichert, geb. 16.02.1967
4. Herr Jens Wolf, geb. 15.09.1947

Weiblich:

1. Frau Uta-Maria Bortz, geb. 24.02.1959
2. Frau Katrin Hinz, geb. 29.12.1966
3. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
4. Frau Monika Leowald, geb. 10.07.1964
5. Frau Sabine Werner, geb. 11.12.1961

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: ohne

TOP 32 Prüfung der Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungshaushalt wird jeweils in Einnahme und Ausgabe auf 22.138.169,89 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Vermögenshaushalt wird jeweils in Einnahme und Ausgabe auf 4.217.002,22 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
Die in der Anlage nachgewiesenen und im Einzelfall unter 50.000 € liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Summe: 155.884,76 €) werden zur Kenntnis genommen.
Die in der Anlage nachgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 501.017,77 €, die im Einzelfall den Grenzwert von 50.000 € überschreiten (Erläuterung siehe oben) werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, RH König, verliest den Beschlussvorschlag. Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 33	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg- Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -

Beschluss:

1. Der Verlängerung der am 10.10.2012 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit WABE e.V. bis zum 31.12.2013 wird zugestimmt. Eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten soll mit der Jahresrechnung für 2013 vorgenommen werden.

Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zur langfristigen Anmietung des Stadtteilbüros wird nach abschließender Beratung des Konzeptes durch den Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen im Hauptausschuss getroffen, sofern der auszuhandelnde Mietpreis die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschreitet.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, RH Lichte, erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Da noch nicht alle Baukosten schlussendlich feststehen, muss die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der Kita, der WABE e.v., die befristet ist, verlängert werden. Der Verein benötigt auch eine Aussage der Stadt zum Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit der Stadt Tornesch für das Stadtteilbüro. Der Ausschuss hat den Beschlussvorschlag der RV einstimmig empfohlen.

RH Radon hat kein Problem mit der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung. Aber für das Stadtteilbüro soll ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden, ohne dass das Konzept abschließend beraten wurde. Die offene Jugendarbeit wird z.B. gerade reduziert. Er möchte, dass das Thema weiter im Fachausschuss beraten wird, bevor ein Mietvertrag geschlossen wird.

Bgm. Krügel und Alin Kählert betonen, dass der Grundsatzbeschluss für das Stadteilbüro schon längst beschlossen wurde. Aufgrund dessen wurden EU-Fördermittel über die Aktivregion eingeworben und bewilligt. Zudem soll dort nicht nur Jugendarbeit, sondern Stadtteilarbeit geleistet werden. Denkbar ist dort Migrationsberatung, Schuldnerberatung, Begegnungsstätte alt – jung etc. Die Feinabstimmung erfolgt im JSSKB.

RF Fischer-Neumann stimmt zu, dass der Ausschuss das Thema noch nicht abgearbeitet hat. Aufgrund des Baufortschrittes sollte man sich positiv mit dem Thema auseinander setzen.

RH Radon stellt klar, dass die CDU-Fraktion ein Stadtteilbüro grundsätzlich für eine richtige Entscheidung hält. Leider liegt das Konzept seit über einem Jahr noch nicht vor. Daher hat seine Fraktion Bedenken bei dem Mietvertrag.

Nach weiterer Diskussion formuliert RH Radon den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 wie folgt

um:

Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zur langfristigen Anmietung des Stadtteilbüros wird nach **abschließender** Beratung des Konzeptes durch den Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen **im Hauptausschuss getroffen**, sofern der auszuhandelnde Mietpreis die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschreitet.

Hierüber lässt BV Daniel abstimmen.

TOP 34	**Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule**

Beschluss:

1. Den Entwürfen der Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen und dem Turn-und Spielvereins Esingen e.V. wird zugestimmt.
2. Der Einstellung von 2 sozialpädagogischen Assistenten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ab 01.08.2013 vorerst befristet für 1 Jahr wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan zum Nachtragshaushalt für 2013 anzupassen. Die Mitarbeiter/innen werden zur personellen Besetzung der Basisgruppe an die VHS entsendet.

Weiter wird die Entscheidungsbefugnis zum Abschluss von Kooperationsverträgen, ausgenommen die Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen, auf den Leiter der Offenen Ganztagsschule delegiert.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende JSSKB, RH Lichte, sowie die gesamte Ratsversammlung freuen sich, die offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule mit ihrem Konzept auf den Weg gebracht zu haben. Nunmehr muss die Ratsversammlung noch die letzten Formalien beschließen. RH Lichte bittet um Zustimmung.

TOP 35	**Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule**

Beschluss:

Die Stadt gewährt einen monatlichen Zuschuss für die Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule in Höhe von jährlich 50.000 € und beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: siehe TOP 34

TOP 36	**Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung**

Beschluss:

Die Konzeption für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme in der Schuleingangsphase (SIM) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der im Entwurf vorliegenden Leistungs- und Prüfvereinbarung für die Sprachheilintensivmaßnahme sowie den mit der Kosoz vereinbarten Tagessätzen wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel in Höhe von 7.250,-- € für die Erstausstattung mit Möbeln, des IT-Arbeitsplatzes sowie der Installation eines Telefonanschlusses werden über den Nachtragshaushalt für 2013 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Lichte berichtet, dass eine Sprachintensivmaßnahme (SIM) an der Fritz-Reuter-Schule eingerichtet werden soll. Der Stadt Tornesch entstehen hierdurch keine Kosten. Das bisherige sozialpädagogische Personal des JottZett kann dort teilweise eingesetzt werden. Auch hierfür bitte RH Lichte um Zustimmung.

TOP 37 B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg"
Abwägung zur öffentlichen Auslegung,
Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 72 für das Gebiet zwischen Baumschulenweg, Wendeanlage Feenstieg und der Ahrenloher Straße gem. der Vorlage beigefügtem Plan.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, RH Stümer, berichtet, dass es sich bei diesem Satzungsbeschluss um das Baugebiet der Alsterdorfer Stiftung handelt. Er bittet die Ratsversammlung, den Satzungsbeschluss zu fassen.

TOP 38 B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch"
Abwägung zur öffentlichen Auslegung
Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 2.Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet zwischen Merianstraße, Lise-Meitner-Alle, Oha (K21) und Alter Bundesstraße gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Hier berichtet RH Stümer, dass der Satzungsbeschluss für eine Erweiterung eines ansässigen Betriebes im Business Tornesch notwendig wurde. Auch hier bittet er um Zustimmung.

Nach der Beschlussfassung schließt BV Daniel die konstituierende Sitzung.

Tornesch, den 09.09.2013

_____ _____

Vorsitzende(r) Protokollführer(in)

STADT TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Ratsversammlung		
Sitzungsnummer:	**RAT 13/03**	**Sitzungsdatum:**	**18.06.2013**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:15 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Peter Daniel - SPD Tornesch	Bürgervorsteher Ab TOP 7

Gremienmitglieder

Frau Dr. Susanne Dohrn - SPD Tornesch	Ratsfrau
Frau Verena Fischer-Neumann - SPD Tornesch	Ratsfrau
Herr Ingo Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Howe Heitmann - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Bernhard Janz - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Hans-Jürgen Jeschke - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Rolf König - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Horst Lichte - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Bernd Michaelsen - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Manfred Mörker - SPD Tornesch	Ratsherr
Frau Heide-Marie Plambeck - CDU Tornesch	Ratsfrau
Herr Andreas Quast - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Christopher Radon - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Joachim Reetz - CDU Tornesch	Ratsherr
Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Peter Schley - SPD Tornesch	Ratsherr
Herr Henry Stümer - CDU Tornesch	Ratsherr
Frau Silke Sörensen - CDU Tornesch	Ratsfrau
Herr Gunnar Werner - FDP Tornesch	Ratsherr
Herr Christoph Zinger - CDU Tornesch	Ratsherr

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch	Bürgermeister
Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Torsten Kopper - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Frau Sabine Kählert - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Frau Inga Pleines - VHS Tornesch-Uetersen	VHS-Leiterin
Frau Jennyfer Thielsen - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Frau Inga Ries - Verwaltung Tornesch	Protokollführerin

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
2	Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern	
3	Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO	
4	Feststellung des ältesten Mitglieders der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
5	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)	**VO/13/572**
6	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)	
7	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)	
8	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)	**VO/13/573**
9	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)	**VO/13/574**
10	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	**VO/13/575**
11	Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)	**VO/13/576**
11.1	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"	**VO/13/577**
12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"	**VO/13/578**
13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH	**VO/13/579**
14	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.v)	**VO/13/584**
15	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"	**VO/13/580**
16	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld	**VO/13/581**
17	Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.	**VO/13/585**
18	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"	**VO/13/582**
19	Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau	**VO/13/583**
20	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein	**VO/13/586**

21	Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-	**VO/13/587**
22	Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit	**VO/13/588**
23	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
24	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013	
25	Bericht des Bürgermeisters II/2013	**VO/13/589**
26	Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - ursprünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -	**VO/13/592**
27	Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion	**VO/13/563-1**
28	Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen	**VO/13/590**
29	Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses	**VO/13/591**
30	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/522**
31	Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	**VO/13/523**
32	Prüfung der Jahresrechnung 2012	**VO/13/553**
33	Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg-Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -	**VO/12/299-3**
34	Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/554**
35	Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/13/555**
36	Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung	**VO/13/560**
37	B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	**VO/13/538**
38	B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch" Abwägung zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss	**VO/13/539**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Die bisherige Vorsitzende, BV Plambeck, eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Bgm. Krügel beantragt die TOP´e 26 „Anfragen von Ratsmitgliedern“ und 40 „DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechts, Gebäuderückübertragung und Sanierung der Kindertagesstätte“ von der Tagesordnung zu nehmen. BV Plambeck lässt über die vorgeschlagene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen abstimmen.

TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder und Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern

Beratungsverlauf:

BV Plambeck und Bgm. Krügel verabschieden folgende ausgeschiedene Ratsmitglieder:

- Herrn Andreas Bannick (nicht anwesend)
- Herrn Peter Brandes
- Frau Christiane Clauß
- Herrn Georg Janßen
- Herrn Gerd Nellissen
- Herrn Helmut Rahn
- Frau Gicela Schloß
- Herrn Frank Schöndienst

Die Ausgeschiedenen erhalten eine Dankurkunde, Blumen und „Tornesch-Weingläser“.

Danach werden RH Reetz und RH Quast für zehnjährige Zugehörigkeit zur Ratsversammlung geehrt.

BV Plambeck wird durch ihren Stellvertreter, RH Daniel und Bgm. Krügel für 35-jährige Zugehörigkeit zur Ratsversammlung geehrt. Sie war zuletzt, neben zahlreichen anderen Ämtern, zehn Jahre lang Bürgervorsteherin.

TOP 3 Bildung der Fraktionen gemäß § 32 a GO

Beratungsverlauf:

Die CDU, die FDP und die SPD bilden gemäß § 32 a GO anliegende Fraktionen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorsitzenden.

TOP 4 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden

Beratungsverlauf:

RH Peter Daniel wird als ältestes Mitglied der Ratsversammlung festgestellt. Da er von der SPD-Fraktion als Bürgervorsteher vorgeschlagen wird und er seine eigene Wahl nicht selber leiten möchte, wird BV Plambeck als zweitältestes Mitglied festgestellt. Sie wird die Wahl leiten.

TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt

Ratsherrn Peter Daniel

zum Bürgervorsteher der Stadt Tornesch.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Für die CDU-Fraktion beantragt RH Radon für die nachfolgenden Wahlen die Anwendung der Verhältniswahl.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt RH Peter Daniel als Bürgervorsteher vor. Über diesen Vorschlag lässt BV Plambeck abstimmen.

TOP 6 Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)

Beratungsverlauf:

Der neu gewählte Bürgervorsteher wird durch das zweitälteste Mitglied der Ratsversammlung, RF Plambeck, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und führt ihn in sein Amt ein.

BV Daniel bedankt sich für das ihn gegenüber erbrachte Vertrauen und hofft auf eine gute vertrauensvolle und überparteiliche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

TOP 7	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n (§ 33 Abs. 5 GO)

Beratungsverlauf:

BV Daniel verpflichtet alle Mitglieder der Ratsversammlung per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 8	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

   Ratsfrau **Heide-Marie Plambeck**

   zur 1. Stellvertreterin des Bürgervorstehers.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

   Ratsherrn **Ingo Früchtenicht**

   zum 2. Stellvertreter des Bürgervorstehers.

Abstimmungsergebnis:		
Vorschlag Heide-Marie Plambeck		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Vorschlag Ingo Früchtenicht		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Für das Amt der ersten stellvertretenden Bürgervorsteherin schlägt die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion RF Heide-Marie Plambeck vor. Für den 2. Stellvertreter schlägt die SPD-Fraktion RH Ingo Früchtenicht vor.

TOP 9	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters, Ernennung (§ 57 e GO) und Vereidigung (§ 58 GO)

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

   Ratsherrn Klaus Früchtenicht

   zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung Tornesch wählt

Ratsherrn Joachim Reetz

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:		
Vorschlag Klaus Früchtenicht		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Vorschlag Joachim Reetz		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für das Amt des Ersten Stadtrates RH Klaus Früchtenicht vor. Die CDU Fraktion schlägt als zweiten stellvertretenden Bürgermeister RH Joachim Reetz vor.

Nach der Wahl werden RH K. Früchtenicht und RH Reetz von Bgm. Krügel zu Ehrenbeamten ernannt und von BV Daniel vereidigt.

TOP 10 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Ratsfrauen/Ratsherren in den Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	**Stellvertretung:**
CDU	
1.Stümer, Henry	1. Radon, Christopher
2.Quast, Andreas	2. Reetz, Joachim
3.Zinger, Christoph	3. Janz, Bernhard
FDP	
Werner, Gunnar	Michaelsen, Bernd
SPD:	
1. Mörker, Manfred	1. Fischer-Neumann, Verena
2. Lichte, Horst	2. Daniel, Peter
3. Schley, Peter	
4. König, Rolf	
5. Jeschke, Hans-Jürgen	

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: Ohne

TOP 11	Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 46 GO)

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung wählt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse laut Anlage.

2. Die Ratsversammlung wählt die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden laut Anlage.

Abstimmungsergebnis:		
Zu Punkt 1:		
23 Ja-Stimmen		**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 2:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von BV Daniel herrscht Einigkeit darüber, die Mitglieder aller ständigen Ausschüsse in einem Wahlgang zu wählen. Alle Fraktionen haben entsprechende Listen eingereicht. Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, auch über die Ausschussvorsitze und über die stellv. Ausschussvorsitze in einem Wahlgang abzustimmen. Die Zugriffsrechte erfolgen wie in der Vorlage dargestellt.

TOP 11.1	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes "Schulverband Tornesch - Uetersen"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Pers. Vertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	RH Jeschke, Hans-Jürgen
2. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
3. bgl. Mitglied Ramson, Lasse	RH Mörker, Manfred
4. bgl. M. Nürnberg, Reinhard	bgl. M. Köbl, Daniel
5.RF Sörensen, Silke	RH Janz, Bernhard

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 12	Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Tornesch - Uetersen"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen“:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RF Fischer-Neumann, Verena	bgl. M. Ramson, Lasse
2. RH Lichte, Horst	RH Mörker, Manfred
3. RH Janz, Bernhard	bgl.M. Braun, Henry
4. bgl.M. Nürnberg, Reinhard	RF Sörensen, Silke

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 13	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Tornesch-Netz GmbH

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch bestellt gemäß § 104 i.V. mit §§ 25, 28 Abs. 1 Ziff. 20 GO folgende Vertreter/innen

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH

Mitglied:	**Persönliche/r Stellvertreter/in:**
1. RH Fäcke, Manfred (SPD)	RF Dr. Dohrn, Susanne
2. RH Mörker, Manfred (SPD)	bgl.M. Sturm, Bengta
3. RF Plambeck, Heide-Marie (CDU)	RH Quast, Andreas
4. RH Reetz, Joachim (CDU)	RH Stümer, Henry
5. RH Rieck, Artur (SPD)	RF Fischer-Neumann, Verena

In die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH:

Mitglied:

1. RH Fäcke, Manfred
2. RH Mörker, Manfred
3. RF Plambeck, Heide-Marie
4, RH Reetz, Joachim

5. RH Rieck, Artur

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 14 Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche, WABE e.V.)

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit in die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche und WABE e.V.):

	Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.	RH Jeschke, Hans-Jürgen	bgl.M. Ramson, Lasse
2.	RH Lichte, Horst	RF Fischer-Neumann, Verena
3.	RH Michaelsen, Bernd	bgl.M. Werner, Sabine
4.	RF Sörensen, Silke	Zinger, Marie

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 15 Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserzweckverband Pinneberg"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit folgende/n Vertreter/in und deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
RH Schley, Peter	RH Janz, Bernhard

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 16 Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und einer/s Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit für die Verbandsversammlung des Altenzentrums Kummerfeld –AZK- folgende Personen:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
BV Peter Daniel	RF Heide-Marie Plambeck

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 17 Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand und von drei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins-Pinneberg e.V.

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit

folgenden Personen in den Vorstand des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.

Mitglied:	**Stellvertreter/In:**
BV Daniel, Peter	RF Sörensen, Silke

folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereines-Pinneberg e.V.:

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
1. RH Lichte, Horst	RH König, Rolf
2. RF Sörensen, Silke	bgl.M. Nürnberg, Reinhard
3. RH Jeschke, Hans-Jürgen	RH Mörker, Manfred

Abstimmungsergebnis:		
22 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltung**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 18	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ mit Sitz in Pinneberg:

Mitglied:	**Vertreter/in:**
1.RH Früchtenicht, Klaus	RH Schley, Peter
2.Hatje, Joachim	Schmidt, Bernd

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 19	Wahl eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes Krückau

Beschluss:

Die Ratsversammlung Tornesch wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgendes Mitglied/Vertreter/in in den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
RH Früchtenicht, Ingo	Schmidt, Bernd

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 20	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die Stadt Tornesch entsendet folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein:

	Mitglied:	Vertreter/in:
1.	RF Dr. Dohrn, Susanne	RF Fischer-Neumann, Verena
2.	RH Mörker, Manfred	RH Fäcke, Manfred
3.	RF Plambeck, Heide-Marie	RH Reetz, Joachim
4.	RH Werner, Gunnar	RH Michaelsen, Bernd

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

RH Radon benennt noch RH Joachim Reetz als stellv. Delegierten. Ansonsten erfolgt keine Aussprache.

TOP 21 Entsendung eines Mitgliedes und einer/s Stellvertreters/in in den Verwaltungsrat den IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR -ITVSH-

Beschluss:

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit als

Mitglied: Herrn Bürgermeister Roland Krügel
Stellvertreter: Herr Gunnar Seiler

in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 22 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium zur Auswahl von Projekten aus der Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit

Beschluss:

Die Ratsversammlung entsendet für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder in das freiwillige Kuratorium für die Bürgerstiftung der Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit:

- **CDU-Fraktion:** RF Sörensen, Silke (Vertreter: bgl. Mitglied Henry Braun)
- **SPD-Fraktion:** RF Fischer-Neumann, Verena (Vertreter: RH Horst Lichte)

- **FDP-Fraktion:** RH Michaelsen, Bernd (Vertreterin: bgl.M. Sabine Werner).

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 23 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen an die Ratsversammlung gestellt.

TOP 24 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 12.03.2013 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
15 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**8 Enthaltungen**

TOP 25 Bericht des Bürgermeisters II/2013

Beratungsverlauf:

Bgm. Krügel ergänzt seinen schriftlich vorliegenden Bericht um die Mitteilung, dass die Baugenehmigung (Tiefbau) und die Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn für den neuen Sportplatz zwischenzeitlich vorliegen.

TOP 26 Investitionen der Jahre 2013 und 2014 - ursprünglicher Antrag der SPD zum Haushalt 2013 vom 28. November 2012 -

Beschluss:

Die Stadt Tornesch und ihr Eigenbetrieb GGT dürfen in den Jahren 2013 und 2014 nur dann neue Investitionen vornehmen, wenn diese nicht über zusätzliche Bankenkredite finanziert werden. Das heißt, neue Investitionen müssen entweder aus Einsparungen oder Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan gegenfinanziert werden. Eine über

den Haushalt 2013 hinausgehende Neuverschuldung ist dabei ausgeschlossen. Dies betrifft nicht diejenigen Maßnahmen, die bereits beschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:		
21 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**2 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Der Unterzeichner des CDU-Antrages, RH Reetz, erinnert, dass der Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2013 ausgiebig im Finanzausschuss und in der Ratsversammlung beraten wurde. Letztendlich fand er keine Zustimmung, weil man die Auffassung vertrat, dass dies Sache der neuen Ratsversammlung wäre. Da der nächste Finanzausschuss erst für September 2013 geplant ist, habe er den Antrag erneut für die heutige Ratsversammlung gestellt.

RH Rieck ergänzt, dass er diesen Antrag auch gestellt hätte, aber erst zum Finanzausschuss im September.

RH Fäcke ergänzt, dass die SPD-Fraktion nach wie vor zu ihrem Antrag stehe und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

RH Werner ist der Meinung, dass mit etwas Selbstdisziplin ein solcher Beschluss gar nicht nötig sei, der Rat behindere sich mit dieser Beschlussfassung vielmehr selber. Die FDP werde nicht zustimmen.

RH Reetz und RH Fäcke unterstreichen den Willen und die Notwendigkeit dieses Sparbeschlusses. Er manifestiert die gute Absicht der Tornescher Ratsversammlung, mit den Einnahmen und den Ausgaben in Hinblick auf zukünftige Belastungen des Haushaltes vernünftig umzugehen.

TOP 27 Durchführung eines Bürgerentscheides zu einer möglichen Fusion

Beschluss:

1. Es wird in der Stadt Tornesch ein Bürgerentscheid zur Frage durchgeführt, ob die Städte Tornesch und Uetersen sich zum 01.01.2015 zu einer vereinigten neuen Stadt zusammenschließen sollen.

2. Der Bürgerentscheid soll parallel zur Bundestagswahl am 22. September 2013 durchgeführt werden.

3. Den Bürgerinnen und Bürgern in Tornesch wird daher im Bürgerentscheid folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt:

   Sollen sich die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2015 zu einer neuen Stadt vereinigen?

4. Folgende Begründung und Standpunkte legt die Ratsversammlung Tornesch für den Bürgerentscheid fest:

   Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch empfiehlt diese Vereinigung (Fusion) nicht.

   Um weiterhin klare Planungsperspektiven für die Stadt Tornesch entwickeln zu können, ist es jedoch ein Anliegen der Tornescher Ratsversammlung, das Votum der Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Dahinter steht der Wunsch, die seit Jahren andauernde „Fusionsdebatte“, zu einem Abschluss zu bringen.

   Die Vereinigung der Städte Tornesch und Uetersen würde einen erheblichen Synchronisierungsaufwand bedeuten. Um diesen Aufwand zu rechtfertigen, müssten beachtliche Vorteile für die Tornescher Bürgerinnen und Bürger zuverlässig ersichtlich sein. Dies ist aus Sicht der Ratsversammlung nicht der Fall. Auch in dem in Auftrag gegebenen Gutachten zur Fusionsprüfung konnten diese Vorteile nicht überzeugend herausgearbeitet werden. Es wird weder deutlich, auf welche Weise der Teil einer vereinigten Stadt, der heute auf Tornescher Gebiet liegt, sich durch einen Zusammenschluss besser entwickeln würde, noch sind für die Bürgerinnen und Bürger von Tornesch finanzielle Vorteile absehbar.

Abstimmungsergebnisse:		
Zu Punkt 1:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 2:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 3:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**
Zu Punkt 4:		
12 Ja-Stimmen	**10 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltung**

Beratungsverlauf:

RF Fischer-Neumann hält es letztendlich doch für eine gute Sache, dem Bürger als Entscheidungshilfe die Auffassung der Ratsversammlung mitzugeben. Der Text der SPD-Fraktion für diese gesetzlich notwendige Empfehlung liegt vor, sie beantragt jedoch im ersten Satz das Wort „mehrheitlich“ zu streichen, da es an dieser Stelle keinen Sinn macht. Sie hofft auf eine breite Mehrheit für diese Empfehlung in der Ratsversammlung.

RH Radon hält Rückblick auf den Kommunalwahlkampf, in dem die SPD seiner Meinung nach suggeriert hat, die Fusion zu verhindern, indem man sie wählt Im Hinblick auf ihre absolute Mehrheit in der Ratsversammlung hält er es nicht für richtig, wenn die SPD nunmehr den Bürgerentscheid mit auf den Weg bringt. Die Begründung für die Ablehnung der Fusion hält er für „dünn“. RH Radon beantragt, über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

RH Lichte entgegnet auf RH Radons Ausführungen, dass die SPD auch im gemeinsamen Fusionsausschuss am 16. Mai 2013 auf die Durchführung des Bürgerentscheides am 22.09.2013 gedrängt hat. Die CDU-Fraktion wollte den Termin noch verschieben. Außerdem

hat die SPD die Fragestellung so umformuliert, dass sie nunmehr ergebnisoffen ist. Die SPD-Fraktion wird nach wie vor im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, die Fusion zu verhindern.

Nach weiterem Austausch von Argumenten lässt BV Daniel über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen, wobei bei Punkt 4 im ersten Satz das Wort „mehrheitlich“ gestrichen ist.

TOP 28	**Mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen; hier: weitere Bürgerbeteiligungen**

Beschluss:

Die von der Arbeitsgruppe Fusion am 06.06.2013 erarbeiteten Vorschläge für weitere Bürgerbeteiligungen/-informationen (siehe Anlage) werden so nicht beschlossen. Die Fusionsarbeitsgruppe mit den neu gewählten Tornescher Vertretern plant das weitere Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:		
18 Ja-Stimmen	**4 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltung**

Beratungsverlauf:

Der bisherige Vorsitzende des Hauptausschusses, RH Werner, berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Fusion, in der weitere Vorschläge für Bürgerinformationen zur Fusion erarbeitet werden sollten. Die Ergebnisse sind in dem der Vorlage anliegenden Protokoll aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt noch eine größere Informationsveranstaltung für beide Städte, in der die Bürgerinnen und Bürger letztendlich noch mal die Möglichkeit haben, die Auffassung der Fraktionen zur Fusion abzufragen. Die Veranstaltung sollte mit Flyern beworben und moderiert werden.

Die Arbeitsgruppe berücksichtige nicht die neuen Mehrheitsverhältnisse im Tornescher Rat, so RF Fischer-Neumann. Die Empfehlung entspricht grundsätzlich nicht der SPD-Meinung. RF Fischer-Neumann schätzt die Tornescherinnen und Tornescher so ein, dass sie nichts von einer Fusion halten. Ihre Fraktion ist dagegen, dass die bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Kraft ihres Amtes dort mitgearbeitet haben, dies auch weiterhin tun. Die finanziellen Auswirkungen einer weiteren Veranstaltung wurden nicht dargestellt. Der Arbeitskreis soll in seiner nächsten Sitzung in der neuen Besetzung darüber beraten, wie die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sind. Sie beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt umzuformulieren:

1. Satz: Die von der Arbeitsgruppe Fusion am 06.06.2013 erarbeiteten Vorschläge für weitere Bürgerbeteiligungen-/informationen werden **so nicht** beschlossen.
2. Satz wird gestrichen. Folgender neuer Satz wird hinzugefügt: Die Fusionsarbeitsgruppe mit den neu gewählten Tornescher Vertretern plant das weitere Vorgehen.

Darüber lässt BV Daniel abstimmen.

TOP 29	Durchführung eines Bürgerentscheides zur möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen hier: Wahl eines Abstimmungsausschusses

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreter/innen in den Abstimmungsausschuss für die Durchführung des Bürgerentscheides über eine mögliche Fusion der Städte Tornesch und Uetersen.

	Beisitzer/in:	**Stellvertreter/in:**
1.	Renate Arlt (Vorschlag CDU)	Sven Rachow
2.	Paul Kersten (Vorschlag CDU)	Volker Arlt
3.	Ronald Schulze (Vorschlag CDU)	Alexander Kaiser
4.	Horst Merling (Vorschlag SPD)	Marina Lichte
5.	Traute Früchtenicht (Vorschlag SPD)	Joachim Neumann
6.	Hans Junge (Vorschlag SPD)	Tatjana Jäger
7.	Kimstädt, Jutta (Vorschlag SPD)	Ulrike Ude
8.	Ingrid Claus (Vorschlag FDP)	Gunnar Werner

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Da nunmehr die Durchführung eines Bürgerentscheides am 22.09.2013 beschlossen wurde, muss nunmehr auch ein Gemeindeabstimmungsausschuss nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gebildet werden.

TOP 30	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschluss:

Die Ratsversammlung wählt folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtszeit 2014 bis 2018:

1. Herrn Wolfgang Bätcke, geb. 07.08.1952
2. Herrn Detlef Bartels, geb. 07.04.1952
3. Herrn Bernd Beckmann, geb. 19.10.1954
4. Herrn Dr. med. Hans Gruber, geb. 10.01.1954
5. Herrn Achim Hartjes, geb. 23.10.1964
6. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
7. Herrn Manfred Mörker, geb. 08.04.1955
8. Frau Cornelia Oetzmann, geb. 05.08.1971
9. Herrn Uwe Paul, geb. 26.08.1949
10. Frau Birgit Schucht, geb. 07.05.1963

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 31 Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschluss:

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt:

Männlich:

1. Herr Joachim Hinz, geb. 04.04.1966
2. Herr Reinhard Koppers, geb. 13.05.1961
3. Herr Heico Reichert, geb. 16.02.1967
4. Herr Jens Wolf, geb. 15.09.1947

Weiblich:

1. Frau Uta-Maria Bortz, geb. 24.02.1959
2. Frau Katrin Hinz, geb. 29.12.1966
3. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
4. Frau Monika Leowald, geb. 10.07.1964
5. Frau Sabine Werner, geb. 11.12.1961

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf: ohne

TOP 32 Prüfung der Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungshaushalt wird jeweils in Einnahme und Ausgabe auf 22.138.169,89 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Vermögenshaushalt wird jeweils in Einnahme und Ausgabe auf 4.217.002,22 € (bereinigtes Soll) festgestellt.

Die in der Anlage nachgewiesenen und im Einzelfall unter 50.000 € liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Summe: 155.884,76 €) werden zur Kenntnis genommen.
Die in der Anlage nachgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 501.017,77 €, die im Einzelfall den Grenzwert von 50.000 € überschreiten (Erläuterung siehe oben) werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, RH König, verliest den Beschlussvorschlag. Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 33	**Bau einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Plätzen am Standort Pommernstraße durch den Träger WABE e.V. Hamburg- Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung und Mietvertrag für das Stadtteilbüro -**

Beschluss:

1. Der Verlängerung der am 10.10.2012 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit WABE e.V. bis zum 31.12.2013 wird zugestimmt. Eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten soll mit der Jahresrechnung für 2013 vorgenommen werden.

2. Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zur langfristigen Anmietung des Stadtteilbüros wird nach abschließender Beratung des Konzeptes durch den Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen im Hauptausschuss getroffen, sofern der auszuhandelnde Mietpreis die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschreitet.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, RH Lichte, erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Da noch nicht alle Baukosten schlussendlich feststehen, muss die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der Kita, der WABE e.v., die befristet ist, verlängert werden. Der Verein benötigt auch eine Aussage der Stadt zum Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit der Stadt Tornesch für das Stadtteilbüro. Der Ausschuss hat den Beschlussvorschlag der RV einstimmig empfohlen.

RH Radon hat kein Problem mit der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung. Aber für

das Stadtteilbüro soll ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden, ohne dass das Konzept abschließend beraten wurde. Die offene Jugendarbeit wird z.B. gerade reduziert. Er möchte, dass das Thema weiter im Fachausschuss beraten wird, bevor ein Mietvertrag geschlossen wird.

Bgm. Krügel und Alin Kählert betonen, dass der Grundsatzbeschluss für das Stadteilbüro schon längst beschlossen wurde. Aufgrund dessen wurden EU-Fördermittel über die Aktivregion eingeworben und bewilligt. Zudem soll dort nicht nur Jugendarbeit, sondern Stadtteilarbeit geleistet werden. Denkbar ist dort Migrationsberatung, Schuldnerberatung, Begegnungsstätte alt – jung etc. Die Feinabstimmung erfolgt im JSSKB.

RF Fischer-Neumann stimmt zu, dass der Ausschuss das Thema noch nicht abgearbeitet hat. Aufgrund des Baufortschrittes sollte man sich positiv mit dem Thema auseinander setzen.

RH Radon stellt klar, dass die CDU-Fraktion ein Stadtteilbüro grundsätzlich für eine richtige Entscheidung hält. Leider liegt das Konzept seit über einem Jahr noch nicht vor. Daher hat seine Fraktion Bedenken bei dem Mietvertrag.

Nach weiterer Diskussion formuliert RH Radon den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 wie folgt um:

Die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zur langfristigen Anmietung des Stadtteilbüros wird nach **abschließender** Beratung des Konzeptes durch den Fachausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen **im Hauptausschuss getroffen**, sofern der auszuhandelnde Mietpreis die Wertgrenzen des Bürgermeisters überschreitet.

Hierüber lässt BV Daniel abstimmen.

TOP 34 Genehmigung von Kooperationsverträgen für das Kursangebot der offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beschluss:

1. Den Entwürfen der Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen und dem Turn-und Spielvereins Esingen e.V. wird zugestimmt.
2. Der Einstellung von 2 sozialpädagogischen Assistenten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ab 01.08.2013 vorerst befristet für 1 Jahr wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan zum Nachtragshaushalt für 2013 anzupassen. Die Mitarbeiter/innen werden zur personellen Besetzung der Basisgruppe an die VHS entsendet.
3. Weiter wird die Entscheidungsbefugnis zum Abschluss von Kooperationsverträgen, ausgenommen die Kooperationsverträge mit der VHS Tornesch-Uetersen, auf den Leiter der Offenen Ganztagsschule delegiert.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende JSSKB, RH Lichte, sowie die gesamte Ratsversammlung freuen sich, die

offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule mit ihrem Konzept auf den Weg gebracht zu haben. Nunmehr muss die Ratsversammlung noch die letzten Formalien beschließen. RH Lichte bittet um Zustimmung.

TOP 35	Gewährung eines Zuschusses und Erlass einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beschluss:

Die Stadt gewährt einen monatlichen Zuschuss für die Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule in Höhe von jährlich 50.000 € und beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf: siehe TOP 34

TOP 36	Genehmigung der Prüf- und Leistungsvereinbarung für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme (SIM) in der Fritz-Reuter-Schule und Kenntnisnahme der zugrundeliegenden Konzeption und Finanzierung

Beschluss:

Die Konzeption für die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme in der Schuleingangsphase (SIM) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der im Entwurf vorliegenden Leistungs- und Prüfvereinbarung für die Sprachheilintensivmaßnahme sowie den mit der Kosoz vereinbarten Tagessätzen wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel in Höhe von 7.250,-- € für die Erstausstattung mit Möbeln, des IT-Arbeitsplatzes sowie der Installation eines Telefonanschlusses werden über den Nachtragshaushalt für 2013 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RH Lichte berichtet, dass eine Sprachintensivmaßnahme (SIM) an der Fritz-Reuter-Schule eingerichtet werden soll. Der Stadt Tornesch entstehen hierdurch keine Kosten. Das bisherige sozialpädagogische Personal des JottZett kann dort teilweise eingesetzt werden. Auch hierfür bitte RH Lichte um Zustimmung.

TOP 37	B-Plan 72 "Ahrenloher Straße - Baumschulenweg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 72 für das Gebiet zwischen Baumschulenweg, Wendeanlage Feenstieg und der Ahrenloher Straße gem. der Vorlage beigefügtem Plan.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, RH Stümer, berichtet, dass es sich bei diesem Satzungsbeschluss um das Baugebiet der Alsterdorfer Stiftung handelt. Er bittet die Ratsversammlung, den Satzungsbeschluss zu fassen.

TOP 38	B-Plan 47, 2. Änderung "Businesspark Tornesch" Abwägung zur öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 30.04.2013 geprüft. Die Zusammenstellung vom 30.04.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 2.Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet zwischen Merianstraße, Lise-Meitner-Alle, Oha (K21) und Alter Bundesstraße gem. beigefügtem Plan.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
23 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Hier berichtet RH Stümer, dass der Satzungsbeschluss für eine Erweiterung eines ansässigen Betriebes im Business Tornesch notwendig wurde. Auch hier bittet er um Zustimmung.

Nach der Beschlussfassung schließt BV Daniel die konstituierende Sitzung.

Tornesch, den 28.08.2013

Gez. Peter Daniel
Vorsitzender

gez. Inga Ries
Protokollführerin

STADT | TORNESCH

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.06.2013, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7
Status:	öffentlich/nichtöffentlich

Name	**Unterschrift**
Frau Heide-Marie Plambeck	
Herr Peter Daniel	
Frau Dr. Susanne Dohrn	
Herr Manfred Fäcke	
Frau Verena Fischer-Neumann	
Herr Ingo Früchtenicht	
Herr Klaus Früchtenicht	
Herr Howe Heitmann	
Herr Bernhard Janz	
Herr Hans-Jürgen Jeschke	
Herr Rolf König	
Herr Horst Lichte	
Herr Bernd Michaelsen	
Herr Manfred Mörker	
Herr Andreas Quast	
Herr Christopher Radon	
Herr Joachim Reetz	
Herr Artur Rieck	
Herr Peter Schley	
Frau Silke Sörensen	
Herr Henry Stümer	
Herr Gunnar Werner	
Herr Christoph Zinger	
Herr Roland Krügel	